

“P r o t o k o l l Nr. 19

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 12.11.2013.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Oktober 2013, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 31.10.2013- veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 01.11.2013, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 12.11.2013 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden. Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

I. Andreas Moses, **stellvertr. Vorsitzender**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Uwe Kraft | (CDU) |
| 2. Corinna Bosch | (CDU) |
| 3. Petra Pippinger | (CDU) |
| 4. Ulrike Bolz | (CDU) |
| 5. Sven Urban | (CDU) |
| 6. Heinz Buhlmann | (CDU) |
| 7. Dieter Susemichel | (CDU) |
| 8. Reinhard Gemander | (CDU) |
| 9. Günther Lurz | (CDU) |
| 10. Rudi Maas | (CDU) |
| 11. Matthias Weber | (CDU) |
| 12. Alexander Hübner | (CDU) |
| 13. Reinhard Stephan | (CDU) |
| 14. Heike Seifert | (SPD) |
| 15. William Eyres | (SPD) |
| 16. Sandra Zunke | (SPD)*) |
| 17. Jürgen Göbel | (SPD) |
| 18. Erich Jäger | (SPD) |
| 19. Rainer Henrici | (SPD) |
| 20. Gudula Bohusch | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 21. Hans Bruns | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 22. Anke Rauhut | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 23. Wolfgang Wagner | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 24. Sabine Botschek | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 25. Rolf Scherer | (FDP) |
| 26. Hans Jürgen Schubert | (FDP) |
| 27. Karin Birk-Lemper | (FWG-UBN) |
| 28. Manfred Klein | (FWG-UBN) |
| 29. Wilfried Lang | (FWG-UBN) |

*) ab Tagesordnungspunkt 3.3

III. **vom Magistrat**

1. Klaus Hoffmann, Bürgermeister
2. Luise Drescher-Barthel (CDU)
3. Jürgen Stempel (CDU)
4. Hartmut Henrici (CDU)
5. Gerhard Hauk (CDU)
6. Werner Götz (SPD)
7. Jutta Bruns (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
8. Regina Schirner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
9. Christa Henritzi (FWG-UBN)
10. Klaus Becker (FDP)

IV. **von der Verwaltung**

-

V. **vom Entwicklungsträger**

-

VI. **Protokollführer**

Dietmar Mohr

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

1. Holger Bellino, **Vorsitzender**
2. Sandra Kuhnert (CDU)
3. Thomas Pauli (SPD)
4. André Sommer (SPD)
5. Petra Gerstenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
6. Enno Pflug (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
7. Claudia Bröse (FWG-UBN)

II. **vom Magistrat**

1. Werner Hollenbach (SPD)

Der stellvertr. Vorsitzende, Stadtverordneter Andreas Moses, eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung führt Bürgermeister Klaus Hoffmann aus, dass die Vorlagen Nr.: 222, 224, 225, 226 und 227 zurück gezogen werden. Des Weiteren bittet er die Vorlage 245 in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem stimmt die Stadtverordnetenversammlung durch einstimmigen Beschluss zu. Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. **Genehmigung der Verhandlungsniederschrift Nr. XI/18/2013 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2013**

Beschluss

Die Verhandlungsniederschrift Nr. XI/18/2013 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2013 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Punkte ohne Aussprache

**2.1 Ankauf der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 75/1 und 75/2 (Eisengaß) und Verkauf des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstück 100 (Kleiner Zehnten)
Vorlage: 237/2013**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 75/1 und 75/2 mit insgesamt 9.742 m² zum Grundstückswert von 16.739,10 € anzukaufen und
2. im Gegenzug an die Verkäufer das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstück 100 mit 9.786 m² zum Grundstückswert von 15.168,80 € zu verkaufen.

Die Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten der Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei der I 096107 - An- und Verkauf von Grundstücken - zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2.2 Bericht für den Zeitraum 01.01.2013 bis 30.09.2013 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs
Vorlage: 234/2013**

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den Haupt- und Finanzausschuss dankt Stadtverordnete Ulrike Bolz der Kämmerei für die Vorlage. Dieser Bericht sei so, wie sie ihn seit langem gewünscht habe. Sie bittet den Bürgermeister den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei weiterzugeben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 30.09.2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Punkte mit Aussprache

**3.1 60-13-28 Bebauungsplan Am Belzbecker, 6. Änderung und Ergänzung
1. Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

2. Entwurfsbeschluss

Vorlage: 212/2013

Wegen eines möglichen Widerstreites der Interessen verlässt Stadtverordnete Heike Seifert für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordnete Heike Seifert wegen eines möglichen Widerstreites der Interessen im Sitzungsraum nicht anwesend ist, zum Bebauungsplanentwurf Am Belzbecker, 6. Änderung und Ergänzung, die in Fettdruck und Kursivschrift dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben:

I. Anregungen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1. **Hochtaunuskreis, Fachbereich Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung
Schreiben vom 27.08.2013, Az. 60.00.06**

Zu dem oben genannten Bebauungsplan wird seitens des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises wie folgt Stellung genommen:

Vom Fachbereich Ländlicher Raum werden die öffentlichen Belange der Landwirtschaft/Feldflur vertreten. Hierin sind Aufgaben der Landschaftspflege enthalten. Des Weiteren werden die öffentlichen Belange des Forstes wahrgenommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit der oben genannten 6. Änderung des Bebauungsplans „Am Belzbecker“ beabsichtigt die Stadt Neu-Anspach, ein 286 m² großes Grundstück, welches derzeit vollständig oder zumindest überwiegend dem Außenbereich zuzurechnen ist, einer Nutzung als Besonderes Wohngebiet zuzuführen. Der Bereich unterliegt derzeit einer Grünlandnutzung, allerdings nicht durch einen unserer Behörde bekannten landwirtschaftlichen Betrieb.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Gesamtgrundstück aus dem nun ein Teil für die Erweiterung des Besonderen Wohngebietes herausparzelliert wurde befindet sich im Eigentum der Antragsteller, war nie verpachtet und wird seit jeher als Streuobstwiese selbst genutzt.

Das Vorhaben verursacht durch die Inanspruchnahme eines landwirtschaftlichen Grundstücks die Beeinträchtigung öffentlicher Belange der Landwirtschaft. Mit der Planung wird außerdem ein sehr unregelmäßiger Grenzverlauf zwischen dem Innen- und Außenbereich geschaffen, der aus städtebauplanerischer Sicht nicht nachvollzogen werden kann.

Der Hinweis wird zurückgewiesen.

Wie bereits in der Stellungnahme angesprochen handelt es sich hierbei um ein 286 m² großes und über die Heinrich-Heine-Straße voll erschlossenes Grundstück. Die Ausweisung der überbaubaren Grundstücksfläche erfolgt neben einer bereits auf dem Nachbargrundstück bestehenden baulichen Anlage, um den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriff in das Landschaftsbild möglichst gering zu halten. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund, dass durch die Inanspruchnahme eines diese geringe Quadratmeterzahl umfassenden Grundstücks, das zudem keilförmig in den Siedlungskörper ragt, werden landwirtschaftliche Belange nicht in abwägungsbeachtlicher Weise berührt.

Auch wenn die verursachte Beeinträchtigung öffentlicher Belange der Landwirtschaft als gering zu werten ist, sollte die Planung vor dem dargestellten Hintergrund doch nochmals kritisch hinterfragt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat sich mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sorgfältig befasst und gelangt auch vor diesem Hintergrund zu der Auffassung, dass die hier vorgesehene Planung aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist.

Wird an dieser festgehalten, bitten wir zu Kompensation der Eingriffe in Natur- und Landschaft entweder auf Ökokontomaßnahmen, gegebenenfalls auch der HLG, oder aber Maßnahmen im Wald zurückzugreifen.

Der Anregung wird entsprochen.

Die Kompensation des durch den hiermit vorliegenden Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffs von 7.233 Biotopwertpunkten erfolgt über das Ökokonto der Stadt Neu-Anspach.

Seitens des Fachbereichs Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung werden folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht:

Gemäß Darstellung des Landschaftsplanes ist das von der Planung betroffene Grundstück Teil einer „Fläche mit vertraglich vereinbarten Leistungen und investiven Maßnahmen nach dem Hessischen Landschaftspflegeprogramm, Flächen für Maßnahmen nach dem Programm zur Biotopvernetzung im Rahmen des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs, und Fläche zu Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege“. Im weiteren Verfahren ist daher zu klären, welche Belastungen auf der Fläche liegen und wie diese im Rahmen der Gesamtabwägung abgearbeitet werden können.

Der Hinweis wird zurückgewiesen.

Das Gesamtgrundstück aus dem nun ein Teil für die Erweiterung des Besonderen Wohngebietes herausparzelliert wurde befindet sich im Eigentum der Antragsteller, war nie verpachtet und wird seit jeher als Streuobstwiese selbst genutzt. Es liegen also keine Belastungen auf dieser Fläche.

Hinsichtlich der Berücksichtigung landschaftspflegerischer Belange (Nr. 3 der Begründung) bleibt darauf hinzuweisen, dass die Kompensation primär im Plangebiet erfolgen soll. Die Planung der damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen sollte möglichst mit der UNB abgestimmt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das 286 m² umfassende Grundstück ist eindeutig zu klein, um weitere Kompensationsmaßnahmen in diesem Bereich festzusetzen. Entsprechend der Anregung des Amtes für den ländlichen Raum erfolgt die Kompensation des durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffs durch Inanspruchnahme von Flächen des Ökokontos der Stadt Neu-Anspach.

Die im Rahmen des Umweltberichtes dargelegte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erscheint nicht in allen Punkten nachvollziehbar. So wird die als „mäßig, intensiv genutzte Frischwiese“ dargestellte Fläche unsererseits als höherwertig erachtet. Eine entsprechende Anpassung des Biotopwertes erscheint an dieser Stelle notwendig.

Der Hinweis wird zurückgewiesen.

Die Kartierung des Plangebietes erfolgte Ende Mai und damit zu einer optimalen Jahreszeit um Zustand und Wertigkeit des betroffenen Grünlandes sicher einzuschätzen. Aufgrund der angetroffenen Artenzusammensetzung wurde der Bestand als „mäßig intensiv genutzte Frischwiese“ eingestuft. Der gegenüber dem in der Hessischen Kompensationsverordnung (KV) aufgeführten Standard-Nutzungstyp „06.320 Intensiv genutzte Frischwiese“ (mit 27 Wertpunkten/m²) leicht besseren Ausstattung wurde mit einem Korrekturzuschlag von 3 Wertpunkten/m² ausreichend Rechnung getragen.

Unbeschadet des § 15 Abs. 3 BNatSchG muss im Falle der Inanspruchnahme externer Kompensationsflächen deren ggf. damit verbundene Nutzungsänderung ebenfalls Teil der Gesamtabwägung sein.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es werden keine externen Kompensationsmaßnahmen in den Bebauungsplan einbezogen. Die Kompensation erfolgt über das Ökokonto der Stadt Neu-Anspach.

Die entsprechende Verwertbarkeit der Kompensationsgrundstücke ist spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts einer Planreife nach § 33 BauGB sicherzustellen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Da die Kompensation über das städtische Ökokonto erfolgt entfällt der erbetene Nachweis.

Im Hinblick auf die naturschutzfachliche Betrachtung des Gebietes erscheint die faunistische Erhebung recht oberflächlich und bedarf einer konkreteren Aussage über das Vorkommen relevanter Tierarten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Plangebiet und seine unmittelbare Umgebung besitzt aufgrund der gegebenen Habitatausstattung keine besonderen Funktionen für den Artenschutz. Insbesondere ist das vorhandene Grünland nur sehr kleinflächig und ohne besonderen Artenreichtum oder bestimmte Zielarten des Artenschutzes wie z.B. Großer Wiesenknopf ausgeprägt sowie sind die vorhandenen Obstbäume lediglich jüngeren bis max. mittleren Alters, nur in geringer Anzahl vorhanden sowie ohne besondere Ausstattung wie z.B. Baumhöhlen. Da vorliegend keine besonderen artenschutzrechtlichen Funktionen zu erwarten sind, wurde keine eigenständige detaillierte tierökologische Erhebung vorgenommen. Zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf allgemein verbreitete Vogelarten wurde gleichwohl vorsorgend der artenschutzrechtliche Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass die Baufeldvorbereitung sowie Rückschnitte und/oder Rodungen von Gehölzen gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nur zu Zeitpunkten außerhalb der Brutzeit (01. Oktober bis 01. März) durchgeführt werden dürfen. Die gewählte Vorgehensweise erscheint bei der vorliegenden Planung als sinnhaft und ausreichend.

2. **Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM)**
Schreiben vom 16.08.2013

Auf Ihre Anfrage vom 30.07.2013 können wir Ihnen heute mitteilen, dass nach Rücksprache mit unseren zuständigen Fachabteilungen, gegenüber dem Bebauungsplan Am Belzbecker, 6. Änderung und Ergänzung, grundsätzlich keine Einwände bestehen. Wir berufen uns daher auf unser Schreiben zur 5. Änderung des Bebauungsplans vom 09.08.2011, welches ebenfalls für die Einbeziehung des Flurstücks Flur 3 Nr. 18/1 gilt und Bestand behält.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

In der angesprochenen Stellungnahme zur 5. Änderung vom 09.08.2011 weist NRM Netzdienste Rhein-Main im Wesentlichen darauf hin, dass sich in der ausgewiesenen Fläche des Geltungsbereiches bereits teilweise Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse befänden, deren Bestand und Betrieb zu gewährleisten seien, dass zur Zeit keine Baumaßnahmen geplant seien und dass NRM bereits auf Planungsebene einzubeziehen sei, wenn eine Versorgung mit Erdgas geplant ist. Ebenso seien bestehende Leitungstrassen bei einer Veräußerung der Grundstücke dinglich zu sichern und das DVGW-Arbeitsblatt GW 125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen" bei der Planung von Grünflächen zu beachten.

Die vorgetragenen Anregungen stehen dem Vollzug des hiermit vorliegenden Bebauungsplanes „Am Belzbecker“ 6. Änderung und Ergänzung nicht entgegen.

**3. Regierungspräsidium Darmstadt
Schreiben vom 27.08.2013, Az. III 31.2-61d 02/01-14**

Aus der Sicht der **Raumordnung und Landesplanung** bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Belzbecker“

Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht des **Naturschutzes und der Landschaftspflege** teile ich Ihnen mit, dass von dem Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanentwurfes kein Natur- oder Landschaftsschutzgebiet betroffen ist. Ein Natura-2000-Gebiet ist ebenfalls nicht betroffen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu weiteren naturschutzfachlichen Belangen verweise ich auf die Stellungnahme der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Untere Naturschutzbehörde hat in der Stellungnahme des HTK vom 27.08.2103 keine Stellungnahme abgegeben, die der Planung grundsätzlich entgegensteht.

Aus Sicht meiner Abteilung **Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden** bestehen gegen die 6. Änderung und Ergänzung des o.g. Bebauungsplanes keine Bedenken.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden keine Forderungen gestellt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Seitens des Dezernats Bergaufsicht weise ich jedoch auf Folgendes hin:

Das Gebiet obiger Planung wird von einem Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole überdeckt. Der Bergaufsicht sind jedoch keine das Vorhaben beeinträchtigenden Aufsuchungsaktivitäten bekannt. Meinen Unterlagen zufolge ist in diesem Gebiet bisher auch kein Bergbau umgegangen.

Dem Vorhaben stehen daher aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte mit rechtlicher Verbindlichkeit und abwägungsfähige Sachverhalte entgegen. Weiter Hinweise, Empfehlungen und Anregungen habe ich im Rahmen meiner Zuständigkeit nicht zu geben.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zur Berücksichtigung bei Bauplanung und Bauausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Aus Sicht des **Kampfmittelräumdienstes** teile ich Ihnen mit, dass ich den Kampfmittelräumdienst im Rahmen von Bauleitplanverfahren ausnahmsweise nur dann beteilige, wenn im Bauleitplanverfahren von gemeindlicher Seite konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem o.g. Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Mündliche Anfragen können Sie an Herrn Schwetzler, Tel. 06151-125714, richten.

Schriftliche Anfragen sind an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst, 64278 Darmstadt, zu richten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beteiligung des Kampfmittelräumdienstes ist erfolgt und diese haben mit Schreiben vom 23.08.2013 mitgeteilt, dass die Auswertung der Luftbilder keinen begründeten Verdacht ergeben habe, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen sei. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, sei eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich. t

**4. Syna GmbH
Schreiben vom 13.08.2013**

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12.08.2013, mit dem Sie uns über die oben genannte Bauleitplanung informierten und nehmen als zuständiger Verteilungsnetzbetreiber wie folgt Stellung:

Gegen die oben genannte Bauleitplanung haben wir keine Bedenken anzumelden, da keine Versorgungsanlagen der Syna GmbH betroffen werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Aus dem beiliegenden Plan können Sie unsere vorhandenen Versorgungsanlagen außerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans entnehmen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stromversorgung für die im Geltungsbereich vorgesehene Bebauung ist aus dem bestehenden Versorgungsnetz gesichert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

II. Öffentlichkeitsbeteiligung

Entfällt.

III. Entwurfsbeschluss

Weiter wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB im Parallelverfahren einzuholen.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**3.2 Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Verwaltungsgebühren
Vorlage: 200/2013**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218), §§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess-KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I 2013, 134), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622) folgende

Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten

zu erlassen:

§ 1

Kostenpflichtige Amtshandlungen

(1) Die Stadt erhebt aufgrund dieser Satzung für einzelne Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die sie auf Veranlassung oder überwiegend

im Interesse Einzelner vornimmt, Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen). Kostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag oder ein Widerspruch zurückgenommen, abgelehnt oder zurückgewiesen, oder die Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.

- (2) Verwaltungskosten, die aufgrund von Gesetzen oder anderer, auch gemeindlicher, Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (3) Für Amtshandlungen **in Auftrags- und Weisungsangelegenheiten** gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungskostengesetzes, **des Verwaltungskostengesetzes des Bundes oder die jeweiligen fachgesetzlichen Vorgaben.**

§ 2

Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

- (1) Auf die nach dieser Satzung zu erhebenden Verwaltungskosten sind die folgenden Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweiligen Fassung entsprechend anzuwenden:

§ 2 Abs. 1. Satz 2 mit der Maßgabe, **dass unter Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,**

§ 4 soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der Maßgabe, dass unter einer Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,

§ 5 (Gebührenarten), § 6 (Wertgebühren, Rahmengebühren, Pauschgebühren), § 7 (Sachliche Kostenfreiheit und § 9 (Auslagen).

§ 3

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit der Stadt veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
 2. wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Stadtbehörde abgegebene oder ihr mitgeteilten Erklärung übernommen hat,
 3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Kostengläubiger

Kostengläubigerin ist die Stadt.

§ 5

Entstehen der Kostenschuld

- (1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Stadt. Im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 6

Fälligkeit, Kostenentscheidung, Vorschusszahlung

- (1) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung, die auch mündlich ergehen kann, fällig, wenn die Stadt keinen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die Kosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Kostenentscheidung kann zusammen mit der Sachentscheidung ergehen. Wird sie mündlich erlassen, ist sie auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, ist auch die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.
- (3) Eine Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

§ 7
Billigkeitsregelung

Die Stadt kann die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

§ 8
Gebührentatbestände

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1	Fotokopie je Seite die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus dem Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden DIN A 4 DIN A 3	 0,50 1,00
2	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes für jedes Grundstück, mindestens je Grundstückskaufvertrag	25,00
3	Eintragungsbewilligung gemäß § 169 i.V.m. § 144 (2) 2 BauGB	25,00
4	Bodenverkehrsgenehmigung gemäß § 169 (1) 1 i.V.m. § 144 (2) 1 BauGB	25,00
5	Löschungsbewilligungen von Rückkauflassungsvormerkungen, Antennenverbot, Wettbewerbsverbot	25,00
6	Erteilung von Befreiungen von der Satzung über die Gestaltung von Außenantennen und Satellitenempfangsanlagen (Gestaltungssatzung)	25,00
7	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz im endausgebauten Straßenbereich je lfd. Meter zu verlegendes Kabel mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag im noch nicht endausgebauten Straßenbereich und in allen übrigen gemeindeeigenen Flächen je lfd. Meter zu verlegendes Kabel mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag	 1,00 50,00 2.500,00 0,50 25,00 1.250,00
8	Ersatz einer Hundesteuermarke	2,50
9	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben pro Fall	2,50
10	Aufbewahrung sperriger Fundsachen Fahrräder, Mofas u. ä.	Pauschal 10,00
11	Schriftliche Auskünfte Einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	 30,00 bis 600,00
12	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind	 10,00 bis 600,00
13	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	 nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
	§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 11 bis 13 nicht anzuwenden	
14	Beglaubigung von Unterschriften	6,00
15	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	 3,00
16	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw. in anderen Fällen,	

	bei Urkunden, die aus 1-10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich	6,00 0,60
17	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage	25,00 bis 2.500,00
18	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	25,00 bis 2.500,00
19	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage	10,00 bis 1.000,00
20	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO oder nach Anlage 2 zu § 55 HBO, Abschnitt V 1, Satz 3	50,00
21	Allgemeine Beratung über Pflege, Standort oder Krankheiten von Bäumen und Sträuchern außerhalb der Baumschutzsatzung	nach Zeitaufwand
22	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens in Angelegenheiten, die die Ablehnung oder Forderung einer Geldleistung zum Gegenstand haben, 5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	25,00 2.500,00
23	Wie Nr. 22, wenn der Widerspruch vor Erlass eines Widerspruchsbescheides zurückgenommen worden ist, 2,5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	12,50 1.250,00
24	Wie Nr. 22, wenn der Widerspruch allein gegen eine Kostenentscheidung gerichtet war, bis zu 20 v.H. des Betrages, dessen Festsetzung mit dem Widerspruch erfolglos angefochten worden ist, mindestens höchstens	12,50 1.250,00
25	Für die Abgabe von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke je Formular	1,00

- (2) Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über ¼ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.

Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren, die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet.

Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:	
Für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte Je Viertelstunde	14,50 € als Durchschnittssatz
Für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte Je Viertelstunde	
Für alle übrigen Beschäftigten Je Viertelstunde Bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten	
Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 20,00 €, erhoben	

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Stadt vom 22.05.2005 außer Kraft.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anmerkung des Protokollführers:

Bei der Satzung handelt es sich um eine Neufassung und nicht um eine Änderungssatzung. Bei der Bezugnahme auf die Rechtsvorschriften ist auf die letzte Änderung der HGO vom 27.5.2013 Bezug genommen worden.

**3.3 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Neu-Anspach
Vorlage: 224/2013**

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

**3.4 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Hausen-Arnsbach
Vorlage: 225/2013**

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

**3.5 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Rod am Berg
Vorlage: 226/2013**

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

**3.6 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftssaales in Westerfeld
Vorlage: 227/2013**

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

**3.7 60-13-14 Dorferwicklungsprogramm des Landes Hessen
Neuaufnahme der Stadt Neu-Anspach als Förderschwerpunkt
Grundsatzentscheidung zur Einreichung eines Antrages zur Anerkennung als
Förderschwerpunkt ab 2015
Vorlage: 221/2013**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bei den zuständigen Behörden die Aufnahme der Stadt Neu-Anspach mit ihren 4 Stadtteilen in das Dorferwicklungsprogramm des Landes Hessen ab dem Jahre 2015 zu beantragen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.8 Zukünftige Nutzung des Gebäudes Bahnhofstr. 27
Vorlage: 223/2013**

Stellungnahme des Kultur- und Sozialausschusses

Für den Kultur- und Sozialausschuss gibt Stadtverordnete Corinna Bosch die Stellungnahme ab. Sie führt aus, dass der Kultur- und Sozialausschuss einstimmig beschlossene habe,

- a) die Räumlichkeiten im 2. OG als Stadtarchiv zu nutzen und dem Heimat- und Geschichtsverein zur Verfügung zu stellen.
- b) In den Räumlichkeiten der Friedhofsverwaltung und Schiedsamtes verbleiben das Ortsgericht und das Schiedsamt.
- c) Die Nutzung der verbleibenden Räume werden an den Caritas Verband zur Einrichtung eines Caritas-Ladens, sowie der Kooperationsgemeinschaft der Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V., des Sozialverbandes VdK, des BUND und Ganz e.V. zur Verfügung gestellt. Die Form der Nutzung soll gemeinsam erarbeitet werden.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschuss

Für den Haupt- und Finanzausschuss erklärt Stadtverordnete Ulrike Bolz, dass sich der Ausschuss dem Votum des KSA angeschlossen habe.

Stellungnahme der Fraktionen

a) SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion führt Stadtverordneter Jürgen Göbel aus, dass in seiner Fraktion die Fragen einer möglichen Ungleichbehandlung sowie fiskalische Bedenken aufgekommen seien. Der Beschluss sollte daher heute nicht gefasst und der Magistrat gebeten werde, eine mögliche Ungleichbehandlung sowie die Vermarktungschancen zu prüfen.

b) CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion stellt Stadtverordnete Corinna Bosch fest, dass die von der SPD-Fraktion angesprochenen Punkte ausgiebig im KSA behandelt worden seien. Es gebe keine neuen Aspekte. Nebenkosten seien zu tragen aber es werden keine Umbauarbeiten durchgeführt.

c) FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion erklärt Stadtverordnete Karin Birk-Lemper, dass auch in ihrer Fraktion die von der SPD-Fraktion aufgeworfenen Fragen angesprochen wurden.

Bürgermeister Klaus Hoffmann führt aus, dass die Fragen einer Vermarktung, auch gemeinsam mit Nachbargrundstücken geklärt wurde und derzeit keine Vermarktungschancen bestehen. Der Beschlussempfehlung sollte gefolgt werden.

d) FDP-Fraktion

Für die FDP-Fraktion spricht sich Stadtverordneter Rolf Scherer für die Annahme des Votums des Kultur- und Sozialausschusses aus. Der Idee eines Zentrums für familienunterstützende Leistungen sollte näher getreten werden.

Aussprache

Für die SPD-Fraktion erklärt Stadtverordneter Jürgen Göbel, dass dem Vorschlag, den Magistrat zu beauftragen eine Vermarktung im Auge zu behalten und entsprechend zu informieren zugestimmt werde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- a) die Räumlichkeiten im 2. OG als Stadtarchiv zu nutzen und dem Heimat- und Geschichtsverein zur Verfügung zu stellen.
- b) In den Räumlichkeiten der Friedhofsverwaltung und Schiedsamtes verbleiben das Ortsgericht und das Schiedsamt.
- c) Die Nutzung der verbleibenden Räume werden an den Caritas Verband zur Einrichtung eines Caritas-Ladens, sowie der Kooperationsgemeinschaft der Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V., des Sozialverbandes VdK, des BUND und Ganz e.V. zur Verfügung gestellt. Die Form der Nutzung soll gemeinsam erarbeitet werden.

Weiter wird der Magistrat beauftragt, eine mögliche Vermarktung des Grundstückes im Auge zu behalten und die städtischen Gremien entsprechend zu informieren.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.9 **Gemeinschaftshaus Westerfeld - Vereinsheim TSC Grün-Gelb** **Vorlage: 228/2013**

Bürgermeister Klaus Hoffmann legt für den Magistrat den endgültigen vom Magistrat und den Ausschüssen beschlossenen Vertragsentwurf vor.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den Haupt- und Finanzausschuss stellt Stadtverordnete Ulrike Bolz fest, dass die vom Magistrat gestrichene Passage in dem vorgelegten Text wieder enthalten sei. Der jetzige Abs. 2 des § 4 sei deshalb zu streichen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion erklärt Stadtverordnete Heike Seifert, dass auch die Passage, dass die Westerfelder Vereine den Gemeinschaftssaal im bisherigen Umfang nutzen können nicht mehr im vorgelegten Entwurf enthalten sei. Auch dieses sei bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nachstehenden Mietvertrag mit dem TSC Grün-Gelb abzuschließen.

Mietvertrag

Zwischen der Stadt Neu-Anspach, vertreten durch den Magistrat,
Bahnhofstr.26, 61267 Neu-Anspach
- als Vermieterin -
und dem Tanzsportclub Grün-Gelb e.V.
Graf-von- Moltkeweg 31
61267 Neu-Anspach,
vertreten durch die ersten beiden Vorsitzenden, Frau Gerti Liedke und Frau Klaudia
Weber sowie den Kassierer Hans-Peter Fleischer
- als Mieter -

wird nachstehender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mieträume

- (1) Vermietet wird das Gemeinschaftshaus Westerfeld, Kransberger Str.11, 61267 Neu-Anspach Westerfeld mit den zugehörigen Parkplätzen zur Nutzung als Vereinshaus und Trainingsstätte des Mieters.
- (2) Die Grundrisspläne, Inventar- und Bestandsliste der Küche sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Mitvermietet werden die Küche und die Thekenanlage im ersten Stock sowie die Toiletten im Erdgeschoss.

§2 Mietzeit und Beendigung

- (1) Der Mietvertrag beginnt am 1.1.2014 und hat eine Laufzeit bis zum 01.01.2039
- (2) Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

§3 Miete und Mietnebenkosten

- (1) Eine Miete wird wegen der Gleichbehandlung der ortsansässigen Vereine nicht erhoben. Sollten Sie jedoch die Voraussetzungen dafür ändern, ist eine angemessene Miete bzw. Nutzungsentschädigung zu zahlen.
- (2) Folgende Betriebskosten werden im Sinne der Betriebskostenverordnung (BetrKV, Stand vom 3.5.2012) auf den Mieter umgelegt.
 - a) Die Kosten der Wasserversorgung incl. Eichkosten
 - b) Die Kosten der Entwässerung (Oberfläche und Schmutzwasser)
 - c) Die Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage einschließlich der Warmwasserversorgung

- d) Die Kosten der Müllabfuhr
- e) Die Kosten der Energieversorgung (Strom)
- f) Die Kosten der Schornsteinreinigung
- g) Die Kosten der Feuerlöscherverwartung

Für die Betriebskosten wird eine Vorauszahlung nach den Verbrauchswerten des letzten Abrechnungszeitraumes festgelegt, die nach Abschluss des Haushaltsjahres abgerechnet wird.

§4 Nutzungsrecht und Untervermietung

- (1) Die Räumlichkeiten dienen grundsätzlich der Vereinsnutzung.
- (2) Dem Mieter ist die Untervermietung an Private für Feierlichkeiten (Geburtstag usw.) gestattet. Die Nutzungsentgelte dafür werden in Anlehnung an die aktuell geltende Gebührenordnung und Benutzungsregelung des Gemeinschaftssaals Westerfeld vom Verein vereinnahmt.
- (3) Der Mieter kann den Gemeinschaftssaal Westerfeld den ortsansässigen Vereinen gemäß der jeweils aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien zur Verfügung stellen. Die Nutzung durch die SG Westerfeld bleibt im bisherigen Umfang erhalten.
- (4) Eine auf Dauer angelegte Untervermietung des gesamten Hauses an Private oder Gruppierungen ist nur mit der Zustimmung des Vermieters möglich.
- (5) Das Nutzungsrecht des Mieters ist nicht auf andere übertragbar.

§5 Instandhaltung und Instandsetzung

- (1) Die Kosten für die Instandhaltungen und Instandsetzungen an Dach und Fach trägt der Vermieter.
- (2) Die Instandhaltung und Instandsetzung der Thekenanlage und der Küche (siehe Bestandsliste) führt der Mieter auf eigene Kosten aus.
- (3) Das Inventar in der Küche und der Thekenanlage ist pfleglich zu behandeln.
- (4) Beim Ersatz der vorhandenen Gerätschaften (siehe Bestandsliste) im Küchen- und Thekenbereich durch Neuanschaffungen beteiligt sich die Stadt Neu-Anspach auf Antrag und mit Zustimmung des Magistrats.
- (5) Entstandene Schäden in den Räumlichkeiten sind dem Vermieter zeitnah mitzuteilen
- (6) Der Mieter hat das Inventar, wie beispielsweise Stühle, Tische, die zugehörigen Wägen und das sonstige in der Inventarliste aufgeführte Inventar pfleglich zu behandeln.

§6 Reinigung

Der Mieter ist für die Reinigung der Räumlichkeiten selbst zuständig. Der Kehr- und Winterdienst für die Parkflächen und die Zuwegung obliegen auch dem Mieter.

§7 Renovierung der Räumlichkeiten

Die Durchführung der Schönheitsreparaturen (siehe § 28 Abs.4 der II. Berechnungsverordnung Stand 2007), wie beispielsweise Streichen der Räumlichkeiten werden vom Mieter in Eigenleistung und bei Bedarf durchgeführt.

§8 Haftung

- (1) Der Verein haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die dem Vermieter an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung gemäß dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.
- (2) Unberührt bleibt die Haftung des Vermieters für den sicheren Bauzustand nach § 836 BGB.

§9 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Im Falle von außerordentlichen Kündigungen der Parteien, sei auf die aktuell geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Mietrecht, insbesondere die §§ 543 und 569 BGB verwiesen.
- (2) Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

§10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Neu-Anspach, den

Für die Vermieterin:

Für den Mieter:

Der Magistrat

Bürgermeister

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.10 Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Sportstätten Vorlage: 220/2013

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

3.11 Internet-Stadtführer für Menschen mit Behinderung Vorlage: 222/2013

Stellungnahme des Kultur- und Sozialausschusses

Für den Kultur- und Sozialausschuss führt Stadtverordnete Corinna Bosch aus, dass es aufgrund der Haushaltslage derzeit keine Möglichkeit gebe, den Internetstadtführer für Behinderte zu realisieren. Es werden jedoch weitere Alternativen derzeit geprüft.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den Haupt- und Finanzausschuss schließt sich Stadtverordnete Ulrike Bolz dem Votum des Kultur- und Sozialausschusses an.

Stellungnahme der Fraktionen

a) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedauert Stadtverordnete Gudula Bohusch die Situation.

Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärt, dass es mit möglichen Alternativen positiv aussehe, sodass unter Umständen schon in der nächsten Runde mit einem Ergebnis gerechnet werden könne.

b) FDP-Fraktion

Für die FDP-Fraktion bittet Stadtverordneter Rolf Scherer den Navigator mit einzubinden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung den Internet-Stadtführer jetzt nicht umzusetzen und nach Prüfung der Alternativen erneut zur Beratung an die politischen Gremien zu geben.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.12 Wirtschaftsplan 2014 für die Stadtwerke Neu-Anspach Vorlage: 217/2013

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke zur weiteren an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.13 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: 216/2013

Bürgermeister Klaus Hoffmann gibt die Haushaltsrede ab. Das verwendete Manuskript wird wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.
Sehr geehrte Medienvertreter!
Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

In der Pressekonferenz zum Haushalt 2014 habe ich gesagt. Die Verwaltung fühlt sich wie OP-Schwestern im Vorbereitungsraum zu einer OP: Wir bereiten den Patienten – in dem Fall unsere Stadt – behutsam auf Einschnitte vor. Sie sind nach der HGO die Operateure.

Wir alle haben ja schon Erfahrung darin, aber mittlerweile beginnen wir am Herzen zu operieren. Und das ist – wie jeder weiß – extrem schwierig und muss mit äußerster Achtsamkeit erfolgen. Denn der Patient „Stadt“ darf nicht sterben.

Übersetzt heißt das: Die kommunale Selbstverwaltung darf nicht auf der Strecke bleiben. Die Attraktivität unserer Stadt darf nicht leiden.

Dass wir – wie die meisten Kommunen in Deutschland - nicht so gut dastehen, liegt vor allem an der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen sowie an der hohen Schuldenlast. Ich weiß, ich wiederhole mich, und mancher mag es wohl auch nicht mehr hören: Aber wie viele Städte und Gemeinden haben wir schwer damit zu kämpfen, dass uns neue Aufgaben auferlegt werden, wir aber mit den damit verbunden Ausgaben allein gelassen werden.

Wir, die Kommunen, beklagen das nicht, weil Klappern oder Jammern zum Handwerk gehört. Sondern deshalb, weil wir durch die fehlenden Mittel daran gehindert werden, unsere Aufgaben so zu erfüllen, wie wir es selbst wollen und wie es angemessen wäre. Denn die Kommunen gestalten das Leben vor Ort, aber man versagt ihnen eine vernünftige Finanzausstattung.

Ohne Entschuldung wird die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen noch weiter auseinandergehen. Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen müssen neu und mit mehr ausgleichender Gerechtigkeit geregelt werden.

Die spannende Frage ist: Wagt sich die neue Regierung in Berlin an eine Reform der Kommunalfinanzen, die den Namen Reform verdient? Wie wird sich die Wirtschaft in Deutschland, in Europa, in aller Welt entwickeln?

Die Eurokrise ist noch nicht ausgestanden und auch vor neuen Turbulenzen auf den Finanzmärkten und im Bankensektor sind wir nicht gefeit.

Um den Auflagen des Landrats zu erfüllen, haben wir im vergangenen Jahr einige Anstrengungen unternommen: Wir haben die Grundsteuer B erhöht, eine Zweitwohnungssteuer eingeführt und werden im nächsten Jahr auch an einer Straßenbeitragssatzung nicht vorbei kommen.

In diesem Zusammenhang sei auch die Windkraft erwähnt. Neben dem wichtigen und zukunftsweisenden Beschluss auf regenerative Energie zu setzen und damit 25.000 Tonnen CO₂ jährlich zu vermeiden, will ich auch den ökonomischen Aspekt nicht verhehlen. Rund 300.000 Euro jährliche Pachteinahmen sind eine stolze Summe, die wir für unseren defizitären Haushalt dringend benötigen. Das wird uns helfen, an der einen oder anderen freiwilligen Leistung nicht sparen zu müssen.

Und damit bin ich beim Kernpunkt der heutigen Ratssitzung: bei den Eckdaten des Haushaltsentwurfs für 2014. Der Haushaltsplan, der Ihnen vorliegt, rechnet mit Erträgen in Höhe von rund 24 Mio. Euro und beziffert die Aufwendungen auf rund 28 Mio. Euro.

Das heißt, die Einnahmen decken die Ausgaben nicht ab. Wir haben einen Fehlbetrag in Höhe von 3.7 Mio. Euro.

Damit sind wir deutlich unter den Ansätzen der vergangenen Jahre. Das bedeutet aber auch: Es ist alles Spitz auf Knopf gerechnet.

Doch wir stehen weiterhin vor der Notwendigkeit, weiter zu sparen. Und das heißt, noch einmal Ausgaben zu senken und Einnahmen zu erhöhen. Die damit verbundenen Entscheidungen, meine Damen und Herren, fallen, wie gesagt, niemandem leicht. Aber wir kommen nicht darum herum. Ich bin mir bewusst, dass damit Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen verbunden sind. Doch wir haben keine anderen Spielräume.

Strikte Haushaltsdisziplin zu wahren bedeutet, Prioritäten zu setzen. Das heißt, wir haben zu entscheiden, welchen Projekten wir den Vorzug geben, im vollen Bewusstsein, dass eine Entscheidung *für* ein Vorhaben die Entscheidung *gegen* ein anderes ist. Auch das ist nicht immer leicht. Aber das Gießkannenprinzip taugt für Zukunftsinvestitionen nicht, zielführend ist vielmehr, die knappen Mittel punktgenau einzusetzen und uns auf Schwerpunkte zu konzentrieren, die eine Weiterentwicklung befördern.

Deshalb haben wir in den letzten Jahren – mit Erfolg – viel Kraft, viel Energie und viel Geld darauf verwandt, unsere Angebote für Kinderbetreuung zu verbessern, sowohl quantitativ wie qualitativ. Wir haben das nicht nur getan, weil wir in der Pflicht standen, eine ausreichende Anzahl von Kitaplätzen für unter Dreijährige

bereitzustellen, sondern weil Angebote für junge Eltern, die sie dabei unterstützen, Beruf und Familie zu vereinbaren, weil Angebote für Kinder und Jugendliche die beste Investition in die Zukunft unserer Stadt sind. Aber wir sind gleichermaßen bestrebt, attraktive Angebote für unsere Seniorinnen und Senioren vorzuhalten. Wir möchten, dass sich jüngere wie ältere Menschen in Neu-Anspach wohlfühlen. Infrastruktur, meine Damen und Herren, meint mehr als Straßenbau oder Gebäudesanierung. Infrastrukturmaßnahmen betreiben vielmehr Ortsentwicklung. Im Kern geht es um die Frage, wie Neu-Anspach ausgestattet sein muss, um ein guter Ort zum Wohnen und Arbeiten, zum Jungsein und Älterwerden zu sein. Als zentrale Investitionsmaßnahmen im kommenden Jahr ist der Weiterbau der Heisterbachstraße mit seinem vierten und letzten Teilstück zu sehen. Die energetische Sanierung unserer Liegenschaften wird ebenfalls begonnen und in den nächsten Jahren Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Alles Weitere finden Sie im Haushalt 2014.

Zum Schluss danke ich vielmals der Kämmerei unter Leitung von Herrn Knull und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Usingen für die Erstellung des Haushaltsentwurfs. Sie haben in den letzten Wochen hart gearbeitet und immer wieder neu kalkuliert, um einen annehmbaren Entwurf vorzulegen. Ich danke zudem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Ämtern, die dem Kämmerer zuverlässig zugearbeitet haben. Der Entwurf ist hiermit eingebracht und ist (schon seit einiger Zeit) im Netz verfügbar. Die Debatte ist nun eröffnet.

Ich hoffe wie immer auf eine konstruktive Debatte sowie auf eine parteiübergreifend gute Zusammenarbeit. Und dem Ergebnis: Operation erfolgreich verlaufen. Patient ist weiter auf dem Weg der Besserung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.14 Haushaltskonsolidierungskonzept 2013; Fortschreibung als Auflage zur Genehmigung des Haushaltes 2013 Vorlage: 215/2013

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzept 2013. Dieses ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.15 Bürgerhaus Neu-Anspach Sanierung der Beleuchtungsanlage in den Sälen und im Foyer Aufhebung des Sperrvermerks für die Beauftragung einer Beleuchtungsplanung Vorlage: 245/2013

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den HFA erklärt Stadtverordnete Ulrike Bolz, dass die ursprüngliche Einschränkung, die zu dem Sperrvermerk geführt habe, nicht mehr bestehe. Der Sperrvermerk könne demzufolge aufgehoben werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den gesetzten Sperrvermerk für die Sanierung der Deckenbeleuchtung im Bürgerhaus im Ergebnishaushalt beim Produkt 57302 Bürgerhaus in Höhe von 80.000 € wegen der aktuell erforderlichen Beleuchtungsplanung aufzuheben.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Mitteilungen des Magistrats Vorlage: 240/2013

Mitteilung:

1. Diesen Mitteilungen ist der vorläufige Zuwendungsbescheid zur Verlängerung der Heisterbachstraße, 4. Bauabschnitt, bis Anschluss an die K 723, zur Information beigefügt.
2. Weiter liegt diesen Mitteilungen eine Übersicht der Gesamtumsätze der abgeschlossenen Kaufverträge (einschließlich Gebäudewerte) ab 1995 bis 3. Quartal 2013 sowie eine Übersicht abgeschlossener Kaufverträge ab 1980 (im und außerhalb des Entwicklungsbereiches) bei.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

5. Anfragen und Anregungen

Schriftliche Anfragen liegen keine vor.

6. Sonstige Anfragen und Anregungen

6.1 Gudula Bohusch

1. Ist für die Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge der Hochtaunuskreis zuständig und gibt es in der Verwaltung einen Ansprechpartner.

Bürgermeister Klaus Hoffmann führt aus, dass der Kreis zuständig sei und entsprechendes Personal zur Verfügung stehe. Für kleinere Anfragen stehe Herr Vogel zur Verfügung.

2. Bei dem Beschluss über die barrierefreien Seniorenwohnungen hatte man dies in barrierefreie Wohnungen geändert. Wird dieser Begriff auch im Ausschreibungstext verwendet.

Dies wird von Bürgermeister Klaus Hoffmann bejaht.

6.2 Winfried Lang

Es wird von verschiedenen Bürgern beklagt, dass die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen nicht mehr im Usinger Anzeiger veröffentlicht werden. Hier sollte man zur alten Form zurückkehren.

Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärt, dass hierzu ein entsprechender Antrag gestellt und die Hauptsatzung geändert werden müsse.

6.3 Manfred Klein

Bei dem vorläufigen Zuwendungsbescheid für die Heisterbachstraße ist eine Frist von 4 Monaten genannt. Kann diese eingehalten werden?

Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärt, dass der Termin eingehalten werde.

6.4 Heike Seifert

Das neue Rathaus an der Bahnhofstraße ist mittlerweile in Betrieb. Gibt es einen Tag der offenen Tür oder ähnliches?

Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärt, dass zunächst die Mitglieder der Gremien am 16.12. um 11.00 Uhr Gelegenheit haben das Rathaus zu besichtigen. Am 17. Mai kommenden Jahres werde es einen Tag der offenen Tür geben.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Der stellvertr. Vorsitzende, Stadtverordneter Andreas Moses schließt um 21.45 Uhr die Sitzung.

Der stellvertr. Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Anlage:

Haushaltssicherungskonzept 2013



Haushaltskonsolidierungs- konzept

der

Stadt Neu-Anspach

Fortschreibung 2013

Auflage

zur Genehmigung des
Haushaltsplanes 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Vorbemerkungen	1
2. Auflagen in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung	2 – 6
3. Finanzaufsicht plant Herbstlerlass	6 – 7
4. Ist-Zustand der Haushaltssituation	7 – 9
5. Ziele	9 – 10
6. Bisherige Maßnahmen sowie Erläuterung des Sachstandes der darüber hinaus in den drei letzten Jahren geplanten weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	10 – 14
7. Weitere Ansatzpunkte für eine Haushaltskonsolidierung	14
8. Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr	14 – 16
9. Fazit	17

**Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept (HSK) der
Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2013**

1. Vorbemerkungen

Das im Rahmen des Etats 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und der Aufsichtsbehörde vorgelegte Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013 war eine Fortschreibung der bisherigen Haushaltssicherungskonzepte und zeigte neben den gesetzlichen Grundlagen die Entwicklung des städtischen Haushaltes seit Einführung der Doppik auf.

Ergänzend wurden die bisherigen Bemühungen für eine Haushaltskonsolidierung aufgegriffen und der jeweilige Stand der Bearbeitung bzw. des erzielten Erfolges wurde dargestellt.

Mit dieser Herangehensweise erfolgte somit einerseits eine Evaluierung der letzten Haushaltssicherungskonzepte und andererseits wurde transparent gemacht, welche Ansätze für eine Haushaltskonsolidierung bislang bereits aufgegriffen wurden.

2. Auflagen in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach wurde mit allen seinen Bestandteilen einschließlich des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes mit Datum vom 09.01.2013 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Datum vom 12.04.2013 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt und im Interesse einer wirksamen Haushaltskonsolidierung mit Auflagen verknüpft.

Hinsichtlich des Haushaltssicherungskonzeptes wurde folgendes verfügt:

„Das Haushaltssicherungskonzept ist der verschlechterten Haushaltssituation anzupassen und zu konkretisieren. Es muss Maßnahmen enthalten, die einen Ausgleich im Ordentlichen Ergebnis bis zum Haushaltsjahr 2016 sicherstellen. Das entsprechend überarbeitete Haushaltssicherungskonzept ist der Aufsichtsbehörde bis zum 30.09.2013 vorzulegen. Eine zukünftige Haushaltsgenehmigung kann nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn die mittelfristige Ergebnisplanung den Haushaltsausgleich im Jahr 2016 ausweist.

Das Haushaltssicherungskonzept ist in einer Umsetzungsmatrix nach Produktbereichen und weiter nach Produktgruppen und Produkten, in denen die zusätzlichen Erträge und die Einsparungen bei den Aufwendungen erzielt werden sollen, zu gliedern. Die Konsolidierungspotenziale sind zahlenmäßig innerhalb der Gliederung darzustellen. Die Saldo-Spalte der Matrix muss den Konsolidierungsfortschritt und den Haushaltsausgleich zahlenmäßig erkennen lassen.“

Darüber hinaus wurden weitere Auflagen erteilt, über deren Vollzug ebenfalls zum 30.09.2013 zu berichten ist.

Aus Gründen der Arbeitsökonomie werden nachfolgend alle Auflagen aufgegriffen und über den Stand des Verfahrens berichtet.

Hinsichtlich des Zeitpunktes 30.09.2013 konnte mit der Aufsichtsbehörde Einvernehmen erzielt werden, dass nicht die erste Sitzung nach der Sommerpause für eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung herangezogen werden musste, sondern die zweite Sitzung für ausreichend erachtet wurde.

Dies eröffnete der Verwaltung die Möglichkeit, im Zuge der Mittelanmeldungen für den Etat 2014 einerseits eine detaillierte Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2013 mit in diesen Bericht einfließen zu lassen und gleichzeitig hinsichtlich der möglichen Einsparpotentiale nochmals in der intensiven Diskussion mit allen Verwaltungsteilen weitere Potentiale zu generieren, auch wenn der überwiegende Teil dieser Vorschläge erst mittelfristig zu realisieren ist und in diesem Bericht dem Grunde nach nur nachrichtlich dargestellt wurde. Der Umfang und die Tragweite der erarbeiteten Möglichkeiten bedarf einer intensiven politischen Diskussion, die im Zuge der Etatberatungen für das Jahr 2014 erfolgen soll.

Nachfolgend die weiteren Auflagen in Verbindung mit der Haushaltsgenehmigung 2013, auf die nachfolgend im direkten Bezug eingegangen wird:

2. Im Ergebnishaushalt sind weiterhin nur die Ausgaben zu leisten, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die - bei Anlegung eines strengen Maßstabes - dringend erforderlich sind (Prüfraster für freiwillige Leistungen gemäß Ziffer 6 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte. Auch bei Pflichtleistungen sind Ermessensspielräume für Einsparungen zu nutzen. Im Haushaltsvollzug sind die Ausgaben um wenigstens 1,0 Mio. € zu reduzieren.

Die Ausgaben im Ergebnishaushalt konnten im Etat 2013 teilweise deutlich reduziert werden. Alle Ermessensspielräume wurden und werden genutzt. Gemäß der Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2013 wird die geforderte 1,0 Mio. € im Ergebnishaushalt durch konkrete Einsparmaßnahmen eingespart werden.

Der zum 31.10.2013 zu erstellende detaillierte Bericht über den Haushaltsvollzug und die damit in Verbindung stehenden bereits vorliegenden Plandaten lassen darauf schließen, dass der Ergebnishaushalt 2013 sogar um rund 2,0 Mio. € verbessert werden kann.

3. Die im Haushaltssicherungskonzept im Interesse einer Begrenzung der Personalkosten beschriebene Personalbewirtschaftung ist strikt zu verfolgen. Auf eine Ausweitung des Stellenplanes ist zu verzichten. Unabweisbarer Personalbedarf ist durch interne Maßnahmen auszugleichen. Das Personalkostenbudget ist einzuhalten.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird weiter verfolgt und unverändert intensiv betrieben. Eine Ausweitung des Stellenplanes wurde nicht vorgenommen. Das Personalkostenbudget wird eingehalten.

4. Die bereits begonnenen Maßnahmen zur Ertragssteigerung sind konsequent weiter zu verfolgen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A und B wurde für das Haushaltsjahr 2013 um jeweils 10 Prozentpunkte angehoben (Grundsteuer A nun 250 Prozentpunkte und Grundsteuer B nun 270 Prozentpunkten). Bereits für das Jahr 2014 ist eine weitere deutliche Anhebung der Grundsteuerhebesätze, insbesondere der Grundsteuer B, in Betracht zu ziehen. Ist der für 2016 geforderte Haushaltsausgleich trotz aller weiterer Konsolidierungsmaßnahmen nicht darstellbar, ist die noch bestehende Lücke in jedem Fall über eine weitere Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zu schließen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2013 wurde die Grundsteuer B rückwirkend zum 01.01.2013 auf 340 Prozentpunkte angehoben und damit schon in diesem Jahr den Landesdurchschnitt erreicht. Der mittelfristige Finanzplan sieht zum Haushaltsausgleich 2016 weitere Erhöhungen des Hebesatzes der Grundsteuer B vor.

5. *Der Erlass einer Straßenbeitragssatzung war bereits mit der letztjährigen Haushaltsgenehmigung gefordert worden. Bislang wurde die entsprechende Satzung nicht erlassen. Eine Straßenbeitragssatzung ist daher umgehend zu verabschieden und in Kraft zu setzen, um rasch die entsprechenden Erträge zu generieren.*

Der Erlass der Straßenbeitragssatzung ist in Vorbereitung. Es wurde bereits eine Informationsveranstaltung zum Thema „einmalige oder wiederkehrende Straßenbeitragssatzung“ mit den politischen Gremien durchgeführt. Aufgrund des politischen Beratungsbedarfs wird der Entwurf der Straßenbeitragssatzung erst 2014 in die Gremien gehen. Fest steht aber, dass eine Straßenbeitragssatzung in der Stadt Neu-Anspach eingeführt wird, sodass diese Auflage erfüllt wird.

6. *Die vorgesehene Aufnahme der einzelnen Kredite bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Im Rahmen der Einzelgenehmigung werde ich jedoch sicherstellen, dass ein Kreditvolumen in Höhe von 6.000.000 EUR nicht überschritten wird. Der im Finanzhaushalt für die Tilgung von Krediten veranschlagte Betrag beläuft sich auf 638,6 TEUR. Die Gesamtsumme der veranschlagten Kredite in Höhe von 9.188,1 TEUR fällt somit deutlich höher aus als der vorgesehene Tilgungsbetrag. Eine Nettoneuverschuldung ist nach der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte bei anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft nicht zulässig, somit eine Kreditaufnahme eigentlich nur bis zur Höhe des Tilgungsbeitrages möglich. Um der Stadt die Fortführung wesentlicher Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen, wird einem deutlich darüber liegenden Gesamtbetrag der Kredite zugestimmt. Im Interesse einer Einhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ist jedoch eine über 6,0 Mio. EUR hinausgehende Genehmigung der Kreditaufnahmen auszuschließen.*

Mit den Anträgen auf Einzelkreditgenehmigung ist die Notwendigkeit der einzelnen kreditfinanzierten Investitionen nachvollziehbar und schlüssig darzustellen. Zudem ist eine Beschreibung der aktuellen Haushaltssituation beizufügen und das voraussichtliche ordentliche Ergebnis mitzuteilen.

Zukünftig sind Investitionen auf Pflichtausgaben zu beschränken und zudem auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Die Finanzierung ist möglichst weitgehend über die Veräußerung von Vermögensgegenständen sicherzustellen.

Bereits mit Erteilung der Haushaltsgenehmigung und der darin enthaltenen Auflage wurde seitens der Verwaltung eine Einsparliste erarbeitet, um die geforderten 3,188 Mio. € einzusparen. Diese Liste wurde mit der Politik abgestimmt und beschlossen, sodass der Auflage nachgekommen werden kann. Diese Liste ist in Anlage 1 beigefügt.

Am 02.08.2013 wurde die 1. Kredittranche in Höhe von 3,0 Mio. € aufgenommen, welche per Einzelkreditgenehmigung von der Aufsichtsbehörde bereits genehmigt wurde.

6. *Da sich zahlungswirksame Haushaltsverbesserungen aus Konsolidierungsmaßnahmen positiv auf den Kassenkreditrahmen auswirken und eine Reduzierung des Kassenkreditbedarfs zur Folge haben, ist auch von daher den Konsolidierungspflichten vollumfänglich nachzukommen. Ich erwarte daher für das kommende Jahr eine deutliche Reduzierung des Kassenkreditbedarfs. Mit der Haushaltssatzung ist zukünftig eine Liquiditätsvorschau, aus der sich nachvollziehbar der Höchstbetrag der Kassenkredite herleiten lässt, vorzulegen.*

Bei der Bemessung des Kassenkreditbedarfs wird auch in künftigen Haushaltsjahren primär der absolut notwendige Bedarf eingestellt, wobei dieser durch die bislang aufgelaufenen Fehlbeträge nach unten begrenzt ist. Oben genannte Einsparungen im Ergebnishaushalt 2013 bewirken die geforderte Reduzierung des Kassenkreditbedarfs.

7. *Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO an die Stadtverordnetenversammlung sind der Aufsichtsbehörde halbjährlich vorzulegen.“*

Der Bericht über den Haushaltsvollzug wird auch künftig parallel zu den Mittelanmeldungen und den ersten Beratungen für das jeweils künftige Haushaltsjahr zum 31.10. eines jeden Jahres erarbeitet und dann zunächst den städtischen Gremien und dann der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

3. Finanzaufsicht plant „Herbsterlass“

Mit Datum vom 02.09.2013 informierte uns der Hessische Städtetag darüber, dass das Innenministerium seine wesentlichen Vorstellungen zur Optimierung der Finanzaufsicht anhand von fünf Themenbereichen vorgestellt hat. Schon im Oktober soll die Position mit den Kommunen abgestimmt in einen so genannten „Herbsterlass“ münden.

Nach den derzeitigen Planungen wird dieser Erlass Auswirkungen auf die Genehmigung von defizitären Haushaltssatzungen haben. Der besseren Übersicht wegen wird nachfolgend direkt auf die einzelnen Punkte eingegangen.

Bei den fünf Themenbereichen handelt es sich im Einzelnen um

- **das Haushaltssicherungskonzept.** Eine Genehmigung soll nur noch erfolgen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, das den Mindestanforderungen entspricht und einen Haushaltsausgleich in 2016 darstellt.

Diese Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 als auch das Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 werden einen Haushaltsausgleich im Jahre 2016 vorsehen und enthalten zudem die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltskonsolidierungskonzept.

- **Eröffnungsbilanzen/ Jahresabschlüsse.** Bislang haben 61 von 398 kreisangehörigen Gemeinden noch keine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Von 302 Kommunen fehlt noch der erste Jahresabschluss 2009. Auch hier wird künftig vorausgesetzt, dass künftig eine prüf-fähige Eröffnungsbilanz vorgelegt wird.

Die Stadt Neu-Anspach hat dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises die Eröffnungsbilanz 2011 vorgelegt. Im August 2012 hat das Prüfungsamt mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen. Im Dezember 2012 wurde mit der Prüfung begonnen. Da diverse Eröffnungsbilanzen parallel durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden, ist derzeit mit einem Abschluss der Arbeiten in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen.

- **Die Straßenbeitragssatzungen.** Hier soll ggf. aufsichtsbehördlich durchgesetzt werden, dass die Kommunen eine solche Satzung haben und danach verfahren.

Siehe hierzu die Ausführungen zu Punkt 5 der Auflagen der Aufsichtsbehörde des Hochtaunuskreises.

- **Die Höhe der Realsteuersätze.** Nach der gültigen Erlasslage müssen bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft die Steuersätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer) deutlich über dem Landesdurchschnitt der jeweiligen Größenklasse liegen. Die kommunale Finanzaufsicht soll die Erlasslage ab dem Haushaltsjahr 2014 strikt durchsetzen und prüft derzeit, ob der Bundesdurchschnitt herangezogen werden soll.

Mit der rückwirkenden Erhöhung zum 01.01.2013 auf den Steuersatz von 340 Prozentpunkte hat die Stadt Neu-Anspach die Grundsteuer nahezu auf den Bundesdurchschnitt in dieser Größenklasse (346 Prozentpunkte) angehoben. Bei der Gewerbesteuer hat man diesen Durchschnittssatz mit zurzeit 345 Prozentpunkten bereits geringfügig überschritten (Durchschnitt 343 Prozentpunkte).

- **Der Ausgleich der Gebührenhaushalte bei Wasser, Abwasser und Abfall.** Bei defizitärer Haushaltswirtschaft dürfen in den hessischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung und Bestattungswesen) grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen. Hier sollen die Aufsichtsbehörden bei defizitären Kommunen Unterschreitungen der Gebühren bei Wasser, Abwasser, Abfall und Straßenreinigung nicht mehr zulassen.

Bei den Gebührenhaushalten für das Bestattungswesen wird es hingegen möglicherweise eine großzügigere Handhabung geben, da angesichts der zunehmenden Konkurrenz privater Angebote (zum Beispiel Seebestattungen, Friedwald etc.) es zusehends schwerer wird, kostendeckende Bestattungsgebühren durchzusetzen. Dies umso mehr, als die Kommune eine breitere Palette an Bestattungsmöglichkeiten anbietet als die privaten Nischenanbieter.

Die Gebühren für die Bereiche Wasser, Abwasser und Müll sind kostendeckend. Im Bereich Bestattungswesen wird noch in diesem Jahr eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen.

4. Ist- Zustand der Haushaltssituation

Ergebnishaushalt:

Der Gesamtergebnisplan **2013** weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **6.744.620 €** aus.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen aus der Haushaltsentwicklung 2013 kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Fehlbedarf um rund 2,0 € auf 4,7 € reduzieren wird.

Diese Verbesserung resultiert im Einnahmehereich im Wesentlichen aus der rückwirkend zum 01.01.2013 vorgenommenen Erhöhung der Grundsteuer B auf 340 Punkte und den damit verbundenen Mehreinnahmen in Höhe von rund 370.000 € gegenüber dem Planansatz, höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 600.000 €) deutlich höheren Einnahmen bei dem Familienlastenausgleich (+ 417.000 €).

Zudem wurden in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rund 1,0 Mio. € Einsparungen im Ergebnishaushalt erarbeitet und umgesetzt. Hinzu kommen Einsparungen bei den Personalkosten und bei der Kreis- und Schulumlage.

Die detaillierte Situation in den einzelnen Bereichen einschließlich der Stellungnahmen zu den Zahlen und den Plan-/Ist-Abweichungen wird in den nächsten Wochen erarbeitet und mit Stichtag 31.10. den städtischen Gremien und danach der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Das voraussichtliche Defizit **2012** beträgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt **365.265,14 €**

Bei den Planungen für das Jahr **2012** ging man noch davon aus, dass der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **5.930.590 €** haben wird. Die deutlich bessere Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken (2,2 Mio €, Westerfeld West) sowie höhere Steuereinnahmen aber auch deutliche Einsparungen (0,8 Mio. €)

bei den Sach- und Dienstleistungen. Im Detail sind die jeweiligen Veränderungen aus der **Anlage 2** (Budgetbericht 31.12.2012) ersichtlich.

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2011 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **4.166.956 €**

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2010 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **2.214.425 €**

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2009 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **1.184.690 €**

In der Gesamtbetrachtung dieser fünf doppelhaushaltigen Haushalte ist somit festzuhalten, dass kumuliert ein Defizit in Höhe von **rund 12,60 €** vorhanden ist bzw. sein kann, welches nicht durch Einnahmen gedeckt ist.

In diesem Fehlbetrag sind Abschreibungen in Höhe von insgesamt 9.572.029 € (2009 = 1.803.258 €; 2010 2.005.141 €; 2011 = 1.803.258 €; 2012 = 2.005.142 € sowie 2013 = 1.955.230 €) enthalten, die zuvor in den kameralistischen Haushalten zumindest in dieser Höhe nicht zu veranschlagen waren.

Auf die Ursachen des Defizits wird nachfolgend nicht weiter eingegangen. Dies ist bereits mit der Vorlage des ursprünglichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes geschehen.

Stattdessen wird aber nachfolgend die aktualisierte Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen dargestellt:

Entwicklung der wichtigsten Erträge

Die Entwicklung in den wichtigsten Einnahmebereichen der Stadt Neu-Anspach stellt sich derzeit wie folgt dar:

	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Vorraussichtl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014
Gewerbesteuer	-2.237.318	-4.285.198	-2.800.000	-3.435.779	-3.200.000
Grund A	-18.834	-17.973	-18.640	-18.204	-18.600
Grund B	-1.366.061	-1.371.042	-1.433.000	-1.806.217	-1.840.000
Spielappsteuer.	-39.348	-28.722	-78.000	-80.042	-81.000
Familienl.ausgl.	-593.215	-664.660	-576.200	-993.765	-960.000
Einkst.anteil	-8.163.522	-8.450.927	-9.228.700	-9.160.672	-9.664.000
Umsatzsteueranteil	-195.296	-212.717	-218.500	-215.000	-225.700
Schlüsselzuweisung	-1.465.654	-2.350.973	-1.944.100	-1.944.100	-2.351.000

Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Voraussichtl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014
Zuführung Kreis- /Schulumlage	8.029.416	8.761.430	9.056.200	8.961.730	9.020.000
Gew.steuermulage	471.560	848.882	560.000	729.664	640.000
Personalk.+Versorg.	5.383.169	6.215.635	6.709.770	6.477.110	6.782.825
Kompensationuml.	193.863	211.810	294.700	294.565	273.000
Abschreibungen	1.803.258	2.005.141	1.955.230	2.008.690	2.008.690

Hinweis:

Die Planzahlen 2014 basieren auf der letzten aktuellen (Mai-)Steuerschätzung (Mitteilung des Deutschen Städtetages) sowie den Hochrechnungen des Hochtaunuskreises.

Die Analyse der Zahlen auf der Einnahmeseite ergibt, dass bei der Gewerbesteuer wie prognostiziert zwar nicht mehr das Ergebnis aus dem Jahr 2012 erzielt, aber dennoch höhere Einnahmen als geplant generiert werden konnten. Es bleibt abzuwarten, ob sich der Ertrag auf diesem Niveau stabilisiert.

Bei der Grundsteuer B hat die Anhebung des Steuersatzes auf 340 Punkte deutliche Mehreinnahmen nach sich gezogen.

Auch die Spielapparatesteuer ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und zwischenzeitlich doppelt so hoch wie noch in 2011.

Auf die Erhöhung der Personalaufwendungen wurde bereits im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013 im Detail eingegangen. Nach dem derzeitigen Stand wird sich der Personalaufwand nicht in dem Maße erhöhen, wie dies noch bei Erstellung des Etats 2013 kalkuliert war.

5. Ziele

Die Haushaltskonsolidierung und die damit verknüpften Haushaltskonsolidierungskonzepte der Stadt Neu-Anspach haben das Ziel, der defizitären Lage mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegen zu wirken.

Sie strebt trotz der unverändert unsichereren Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich, der gegenüber 2012 rückläufigen Gewerbesteuer und der für die Stadt Neu-Anspach sehr hohen Kreis- und Schulumlage durch Überprüfung aller Aufwendungen und durch sparsamsten Haushaltsvollzug an, einen Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen bis 2016 zu erreichen.

Dies kann gelingen, wenn alle Pflichtaufgaben auf ihre Effizienz und alle freiwilligen Leistungen auf ihre Bedeutung für das gesellschaftliche Leben der Stadt kritisch überprüft werden.

Dies gilt insbesondere für freiwillige Leistungen. Ein Novum in diesem Bericht ist die Ausarbeitung aller freiwilligen Leistungen der Stadt Neu-Anspach, welche in Anlage 3 beigefügt sind. Dies ermöglicht der Stadt eine sachgerechte Beurteilung der freiwilligen Leistungen wie in Ziffer 6 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte gefordert.

Auch für den Bereich der Investitionen wird streng zwischen notwendigen und wünschenswerten, aber aufschiebbaren Aufgaben unterschieden.

Es ist somit Aufgabe der Verwaltung und der Politik, einerseits so effizient und straff und in all den Bereichen, in denen dies realisierbar ist, kostendeckend zu arbeiten, damit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden und gleichzeitig die für eine Kommune unerlässliche Infrastruktur erhalten bleibt, damit Neu-Anspach als Kommune auch in Zukunft lebensfähig bleibt.

Ziel war und ist es auch, vor etwaigen Steuererhöhungen erst alle Möglichkeiten zu prüfen und ggf. umzusetzen, die zu einer Reduzierung der Ausgaben führen.

Dieser Grundsatz besteht unverändert, wenngleich für das Jahr 2013 angesichts des erneuten Fehlbetrages und der kumulierten Fehlbeträge eine deutliche Anhebung der Grundsteuer B unumgänglich wurde und auch bis zum Ausgleich im Jahre 2016 eine weitere Steigerung der Steuersätze notwendig sein wird. Auf die diesbezüglichen Möglichkeiten und Auswirkungen wird im Verlaufe dieses Konzeptes detailliert eingegangen.

Nicht unerwähnt bleiben soll allerdings in diesem Zusammenhang, dass die über den Stadtwerkehaushalt gesteuerten Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll kostendeckend sind und dies auch in Zukunft sein werden.

6. Bisherige Maßnahmen sowie Erläuterung des Sachstandes der darüber hinaus in den letzten Jahren geplanten weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die in den vergangenen Jahren bereits realisierten Maßnahmen machen deutlich, dass die Stadt Neu-Anspach bereits seit vielen Jahren Maßnahmen ergriffen hat, um die Verwaltung effizienter zu organisieren, die Sachkosten zu reduzieren und die Gebühren den tatsächlichen Ausgaben in regelmäßigen Abständen anzupassen.

In Verbindung mit der strengen Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2013 durch die Aufsichtsbehörde wurden bereits im Frühjahr von der Verwaltung Maßnahmen zum Einsparen von:

- 1,00 Mio. € im Ergebnishaushalt und
- 3,18 Mio. € im Investitionshaushalt

erarbeitet und zusammen mit der Politik beschlossen.

Hierunter fällt z.B.

- Die Erhöhung der Grundsteuer B um 70 Prozentpunkte auf 340 v.H. mit einem Effekt von rund 370.000 €
- Einsparungen bei den Personalkosten durch verzögerte Wiederbesetzungen mit einem Effekt von rund 200.000 €
- Weniger Sanierungen von Straßen, Brückenbauwerken, Wegen, Plätzen in Höhe von rund 125.000 €
- Verschieben des 4. Bauabschnitts Heisterbachstraße nach 2014. Dadurch Einsparungen im Haushalt 2013 in Höhe von 2,0 Mio. €
- Verschieben der Grabenverrohrung Heisterbacherhof nach 2014. Dadurch Einsparungen im Haushalt 2013 in Höhe von 200.000 €
- Streichung von investiven Straßenerneuerungen nach Prioritätenliste in Höhe von 465.000 €

Eine genaue Übersicht über die Einsparungen sind auf Anlage 1 und 4 ersichtlich. Damit hat die Stadt Neu-Anspach bereits in diesem Jahr zahlreiche, konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die Stadt Neu-Anspach ist gemeinsam mit der Stadt Usingen die Kommune in Hessen, die die auch im Rahmen der Leitlinien des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 06.05.2010 benannte Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte in einer Ausprägung praktiziert, wie keine andere Kommunen in Hessen. Die erneute Förderung unserer Bemühungen mit der Ausschüttung eines weiteren Zuschusses des Landes Hessen in Höhe von 25.000 € (jeweils) für Neu-Anspach und Usingen im Jahre 2011 mag Beleg hierfür sein.

Die Stadt Neu-Anspach hat bereits seit Jahren gemeinsam mit der Stadt Usingen eine gemeinsame Personalabrechnung, eine gemeinsame Kämmerei, einen gemeinsamen Bereich Kasse und Steuern sowie Ordnungsamt und Standesamt. All diese Maßnahmen tragen zu einer Entlastung beider städtischer Haushalte bei und sind für viele andere Kommunen zwischenzeitlich beispielgebend.

Mit den eingegangenen Kooperationen wurde sowohl die Effizienz der Verwaltung gesteigert als auch der Personalaufwand reduziert. Die Teilnahme an einem Vergleichsring der KGSt für Kommunen bis 15.000 Einwohner war Beleg, dass die Aufgabenerledigung im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit einen geringeren Personaleinsatz erfordert.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird mit Sicherheit auch noch in einigen Bereichen fortgeführt werden können, hat aber dennoch auch Grenzen in all den Bereichen, die zentral vor Ort vorhanden sein sollten (zum Beispiel das Bürgerbüro).

Aber auch im Bereich der Sachkosten hat die Stadt Neu-Anspach bereits sehr früh Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen. Bereits vor Jahren wurden durch gemeinsame Ausschreibungen mit anderen Kommunen zum Beispiel die Kosten bei der Straßenunterhaltung, der Versicherungsverträge, der Gebäudereinigung, Druck- und Kopierkosten oder auch EDV-Kosten gesenkt.

Auch durch die Kooperation mit dem Hochtaunuskreis im Bereich der Datenverarbeitung und einem damit verbundenen autonomen Systembetrieb des Finanzwesens werden jährlich mehr als 20.000 € eingespart, auch wenn der Hochtaunuskreis in diesem Bereich derzeit deutliche Kostensteigerungen vornimmt, die den finanziellen Vorteil der Stadt zunehmend schmälern.

Die klassischen Gebührenbereiche Wasser, Abwasser und Müll werden durch die Stadtwerke betreut und sind alle kostendeckend.

Die **Satzung über die „Spielapparatesteuer“** wurde 2012 überarbeitet, der gängigen Rechtsprechung angepasst und die Steuersätze in Teilbereichen erhöht.

Die **Satzung über die Friedhofsgebühren** wurde 2011 überarbeitet. Eine entsprechende Anpassung der Gebühren ist erfolgt. Noch 2013 erfolgt eine erneute Kalkulation der Friedhofsgebühren mit dem Ziel einer weiteren Gebührenanpassung.

Diese Darstellung der bisher getroffenen Maßnahmen soll exemplarisch belegen, dass die Stadt Neu-Anspach gängige aber auch teilweise nicht gängige Möglichkeiten der Ausgabe-reduzierung und Einnahmeverbesserung bereits ergriffen hat und die daraus erzielten Ergebnisse bereits einen Beitrag zur Konsolidierung des Etats der Stadt Neu-Anspach leisten.

Nachfolgend wird zusätzlich noch auf die darüber hinaus in den Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre enthaltenen Maßnahmen eingegangen, um einen Sachstand zu den jeweiligen Punkten zu vermitteln.

- **Konzessionsvertrag für die Stromversorgung sowie Vertrag über die Straßenbeleuchtung der Stadt Neu-Anspach (HSK 2011)**

Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages mit Reduzierung des Grundpreises, jährlicher Verzinsung des Kapitalstocks, hälftige Übernahme bei Erneuerungen von insgesamt rund 85.000 €.

- **Überprüfung der Friedhofs- und Gebührenordnung (HSK 2011)**

Die Neukalkulation wurde 2012 vorgenommen.

- **Gebührenhaushalt für die Bürgerhäuser (HSK 2011)**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine neue Gebührensatzung in den politischen Gremien zur Diskussion, um Vereine an den Betriebskosten zu beteiligen.

- **Aufbau/Erweiterung eines Gebäudemanagements mit kommunalen Energiemanagement für die öffentlichen Gebäude**

Die gemeinsame Ausschreibung mit der Stadt Usingen zur Förderung eines Gebäudemanagers wurde seitens des Bundesministeriums abgelehnt mit der Begründung, dass die Stadt zu wenige Gebäude habe.

Stattdessen stellt die Stadt Neu-Anspach noch 2013 einen Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers. Bei Zusage ist mit einer Förderung von rund 29.000 € zu rechnen. Hierfür würde die Stadt eine halbe Stelle schaffen.

- **Einführung der Zweitwohnungssteuer (HSK 2013)**

Die Einführung der Zweitwohnungssteuer ist zum 01.01.2013 geplant. Das führt zu Steuererträgen in Höhe von 26.000 €. Diesen jährlichen Erträgen stehen einmalige Personalkosten für die Einführung von rund 30.000 € gegenüber.

- **Kosten für das Mittagessen in der Kinderbetreuung (HSK 2011)**

Bei den Kosten für die Kinderbetreuung wurden die Kosten für das Mittagessen, zuletzt mit Wirkung zum neuen Kindergartenjahr 2010/2011 erhöht und in diesem Bereich das Defizit reduziert. Die Gebührenstaffelung für den Mittagstisch ist abgeschlossen. Es wird ein monatliches Verpflegungsentgelt in Höhe von jeweils 50,00 € erhoben. Durch die Gebührenanpassung wird ein jährlicher Mehrertrag von rund 10.000 € erzielt.

- **Gebühren für die Kinderbetreuung (HSK 2013)**

Der wesentlichste Bereich wenn es um die Thematik der Gebühren geht, ist der Bereich der Kinderbetreuung. Die Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen oder auch unter Kostenbeteiligung der Stadt in fremden Einrichtungen verursacht in 2013 eine Unterdeckung in Höhe von 4,5 Mio. €.

Konkret stellt sich die Situation wie folgt dar:

Produkt	Produktbezeichnung	EUR	Art der Aufgabe
361 ff.	Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen + betreute Grundschulen	2.047.540	Pflicht
365 ff.	Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen	2.510.310	Pflicht
	Defizit Kinderbetreuung	4.557.850	

Eine bedeutende Summe, die zum Teil aus der vom Land beschlossenen und von dem Kommunen bis zum 01.09.2012 umzusetzenden Mindestverordnung resultiert.

Und dennoch sind sich wohl mittlerweile alle politisch Verantwortlichen einig, dass die Investitionen gerade in diesem Bereich, wie auch in Bereichen, die in der Verantwortung der Kreise liegen (Schulbau) von besonderer Bedeutung, auch gesellschaftspolitischer Art, sind.

Es muss an dieser Stelle auch nicht mehr in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass gute Kinderbetreuungsangebote die Attraktivität von Wohngemeinden und Wirtschaftsstandorten steigern, die soziale Integration von Kindern und Familien fördern und volkswirtschaftlichen Nutzen stiften.

Seien es Untersuchungen der OECD oder Ergebnisse der Bildungsforschung der Bertelsmann Stiftung zum volkswirtschaftlichen Nutzen von gerade auch frühkindlicher Bildung in Deutschland. Sie belegen unter anderem, dass Kinder, die frühzeitig gefördert werden, den Sprung zu einer höheren Schulbildung eher schaffen als Kinder, die nicht auf diese Weise gefördert werden. Soziale Nachteile werden dabei ausgeglichen. In der Analyse zeigt sich, "dass sich die Bildungschancen der Kinder aus benachteiligten Verhältnissen aufgrund des Krippenbesuchs stärker verbessern als diejenigen der Kinder aus nichtbenachteiligten Verhältnissen. Die Verbesserung der Wahrscheinlichkeit, eine höhere Schulbildung zu erlangen, beträgt bei den benachteiligten Kindern rund 65 Prozent, währenddem die Verbesserung bei den nicht benachteiligten Kindern 38 Prozent beträgt."

Auch und gerade in Neu-Anspach, wo die politisch Handelnden dies bereits sehr frühzeitig erkannt haben, wird man das Angebot der Kinderbetreuung und damit die Investition in die Zukunft nicht reduzieren.

Beruhend auf der politischen Grundsatzentscheidung von 1973 wurde Neu-Anspach als Siedlungsschwerpunkt mit der Entwicklungsmaßnahme beschlossen. Hierzu gehörten vor allem die Wohnraumbeschaffung und die Anpassung der Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund wurde kontinuierlich der Kindertagesstättenbereich an den Bedarf der Familien weiterentwickelt und angepasst. Grundsätzlich wird auch in den politischen Gremien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und gefördert.

Zur Umsetzung der Bedarfsdeckung werden nicht nur städtische Einrichtungen betrieben, sondern auch freie Träger – VzF Taunus und Ev. Kirchengemeinde – mit der Durchführung des Betreuungsangebotes beauftragt. Die finanzielle Beteiligung beträgt beim VzF vertraglich geregelte 100 % und bei den Kirchen vertraglich geregelte 85%.

Eine Gebührenerhöhung muss dabei aber auch immer berücksichtigen, dass es auch ein Ziel der Neu-Anspach Politik bei der Kinderbetreuung ist, dass wir alle Kinder mit unserem Angebot erreichen und alle Kinder den Kindergarten besuchen. Dies ist gerade für die ausländischen Kinder oder auch die Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Elternhäusern eminent wichtig für die weitere Entwicklung in der Grundschule. Zurzeit erreichen wir dieses Ziel.

Auch eine in manchen Kommunen in diesem Zusammenhang diskutierte Gebühr nach Einkommen führt dabei zu keinen Einnahmeverbesserungen und auch zu keiner wirklichen Gerechtigkeit. Wer genügend abzuschreiben hat, verfügt nur über ein rechnerisch geringes Einkommen und die Prüfung aller Unterlagen produziert mehr Verwaltungsaufwand und damit an anderer Stelle wieder höhere Kosten.

Mit Rücksicht auf die defizitäre Lage der Stadt Neu-Anpach wurden die Kindergartengebühren wurden in 2012 neu kalkuliert. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.09.12 eine 10%-ige Erhöhung beschlossen, so dass Mehrerträge in Höhe von insgesamt 66.600 € veranschlagt werden konnten.

Aktuell steht eine neuerliche Kalkulation der Kita-Gebühren an, die zum 01.01.2014 umgesetzt werden soll.

8. Weitere Ansatzpunkte für eine Haushaltskonsolidierung

Diese Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann keine Maßnahmen enthalten, die zunächst ausführlich politisch diskutiert werden müssen und von daher für dieses Haushaltsjahr nicht mehr umgesetzt werden können.

Insoweit werden weitere Maßnahmen im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 erarbeitet und ausführlich diskutiert.

Wie bereits angeführt, steht noch in diesem Jahr die Neukalkulation der Friedhofsgebühren sowie der Kita-Gebühren an. Allerdings wurden bereits 2013 alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt bzw. in die Wege geleitet, um die aufsichtsbehördlichen Auflagen zu erfüllen, was nicht zuletzt auch aus der Hochrechnung für den Haushaltsvollzug 2013, bei dem das Ergebnis rund 2,0 Mio. € unter dem Planansatz liegt, ersichtlich wird.

9. Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr bzw. die kommenden Haushaltsjahre

Wie bereits unter Punkt 2 diesen Berichts erwähnt, hat man mit dieser Fortschreibung gewartet, bis man einerseits relativ verlässliche Zahlen zu der Entwicklung des Haushaltsjahres 2013 gewinnen konnte und andererseits auch die Vorbereitungen zum Haushalt 2014 soweit vorangeschritten waren, dass man auch einen ersten Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr nehmen konnte.

Vorweggenommen jeglicher politischer Diskussion sehen die zwischenzeitlich mit allen Amtsbereichen intern geführten Gespräche und die damit einhergehende restriktive Prioritätensetzung im Etat 2014 nur noch ein Defizit von rund 3,7 Mio. € vor. Gegenüber dem Etat 2013 wird somit eine Verbesserung von rund 3,0 Millionen € zu erreichen sein.

Kontengruppe	Plan 2013	Plan 2014
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.084.545	-1.184.274
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.099.290	-1.076.750
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-672.800	-486.050
04 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0
05 Steuern steuerähnliche Erträge	-13.836.840	-15.101.800
06 Erträge aus Transferleistungen	-576.200	-960.000
07 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.988.870	-2.956.600
08 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.173.480	-1.166.820
09 Sonstige ordentliche Erträge	-86.060	-86.821
10 Summe ordentliche Erträge	-21.518.085	-23.019.115
11 Personalaufwendungen	6.709.770	6.782.825
12 Versorgungsaufwendungen	937.930	997.490
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.516.350	4.210.659
14 Abschreibungen	1.955.230	2.008.690
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse	2.881.620	2.641.287
16 Steueraufwendungen	9.990.200	10.012.200
17 Transferaufwendungen	4.000	4.250
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.915	11.421
19 Summe ordentliche Aufwendungen	27.002.015	26.668.822
20 Ordentliches Ergebnis	5.483.930	3.649.707
21 Finanzerträge	-19.030	-27.730
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.310.960	1.519.700
27 Außerordentliche Erträge	-33.620	-1.448.117
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.544.310	-3.004.820
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.544.310	3.004.820
Gesamtergebnis	6.742.240	3.693.560

Auch die damit verbundene mittelfristige Finanzplanung kommt zu dem Ergebnis, dass in Verbindung mit weiteren Steuererhöhungen ein Ausgleich bis zum Jahre 2016 zu erzielen ist und somit mit dieser Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes alle Anforderungen seitens der Aufsichtsbehörde erfüllt werden.

Kontengruppe	MFPL 2015	MFPL 2016	MFPL 2017
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-613.550	-621.160	-628.990
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.153.940	-1.217.960	-1.254.510
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-513.670	-515.720	-531.210
04 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0
05 Steuern steuerähnliche Erträge	-18.536.030	-20.277.450	-20.885.585
06 Erträge aus Transferleistungen	-993.770	-1.023.580	-1.054.285
07 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.045.280	-3.136.650	-3.230.730
08 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.283.530	-1.309.200	-1.335.390
09 Sonstige ordentliche Erträge	-89.440	-92.120	-94.900
10 Summe ordentliche Erträge	-26.229.210	-28.193.840	-29.015.600
11 Personalaufwendungen	6.850.670	6.855.530	7.061.170
12 Versorgungsaufwendungen	1.007.550	1.012.520	1.035.080
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.916.000	3.852.785	3.923.570
14 Abschreibungen	2.048.880	2.089.850	2.131.610
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse	2.694.110	2.747.980	2.802.930
16 Steueraufwendungen	10.218.840	10.566.815	10.778.150
17 Transferaufwendungen	4.250	4.250	4.250
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.650	11.870	12.090
19 Summe ordentliche Aufwendungen	26.751.950	27.141.600	27.748.850
20 Ordentliches Ergebnis	522.740	-1.052.240	-1.266.750
21 Finanzerträge	-28.280	-28.840	-29.410
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.550.090	1.581.080	1.612.690
27 Außerordentliche Erträge	-500.000	-500.000	-500.000
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Gesamtergebnis	1.544.550	0	-183.470

10. FAZIT

Die Analyse der Erträge und Aufwendungen der Stadt Neu-Anspach machen deutlich, dass die Einnahmen aus Steuern für die Pflichtaufgaben, die freiwilligen Leistungen und die internen Dienstleistungen benötigt werden.

Keinen Einfluss hat die Stadt Neu-Anspach auf die Schwankungen bei den größten Einnahmeposten wie der Einkommensteuer, der Schlüsselzuweisung, sowie den Aufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage. Gesetzliche Änderungen sowie konjunkturelle Schwankungen wirken sich sofort gravierend auf den Ergebnisplan der Stadt Neu-Anspach aus. Lediglich bei der Erhebung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer besteht Entscheidungsspielraum. In den übrigen Steuerbereichen wurden die Möglichkeiten schon in den zurückliegenden Jahren weitgehend ausgeschöpft.

Die Personalausgaben sind nach wie vor einer der größten Ausgabenposten. Hier kann eine weitere Einsparung nur erfolgen, wenn Leistungen oder Aufgaben in ihrem Umfang gekürzt werden. Darüber hinaus muss überprüft werden, inwieweit eine Veränderung von Aufgabenbeschreibungen in der Verwaltung zu einer Reorganisation und effizienteren Verwaltungsleistung führen kann, wobei die bisherigen Bemühungen in diesem Bereich nicht zuletzt auch aus der Tatsache heraus, dass im Zuge der Interkommunalen Zusammenarbeit die Prozesse schon optimiert wurden, zu keinen nennenswerten Ergebnissen führten.

Ginge man über die bloße Kürzung des Umfangs von Leistungen und Aufgaben (zum Beispiel bei Öffnungszeiten) hinaus, hätte dies zur Folge, dass öffentliche Einrichtungen geschlossen werden müssten. Somit könnte den Bürgern der Stadt Neu-Anspach keine ausreichende Infrastruktur (zum Beispiel eine Bücherei) zur Verfügung gestellt bzw. deren Erhaltung gewährleistet werden.

Sollte die Kommune nachhaltige Eingriffe (zum Beispiel Schließungen aller Bürgerhäuser) in die Infrastruktur oder das Gemeinwesen vornehmen, wird dies unweigerlich zur Konsequenz haben, dass die Attraktivität Neu-Anspachs in einem Maße leidet, dass in Folge dann mit Wegzügen oder mit einer deutlichen Verringerung der Zuzüge (Vermarktung von Baugebieten) gerechnet werden muss. Dies hätte dann wiederum eine zusätzliche Verringerung der Einnahmen zur Folge, die dann wieder mit noch weiteren Sparmaßnahmen zu kompensieren wären.

Aus heutiger Sicht soll der bisherige Weg der Ausgabenreduzierung beschritten werden. Man muss letztlich jede Ausgabe hinterfragen und zusätzlich neue Einnahmequellen (zum Beispiel Veräußerung von Liegenschaften oder Schaffung neuer stadteigener Bauplätze durch Abrundungssatzungen) erschließen.

All diese Maßnahmen werden nach dem derzeitigen Stand aber nicht dazu führen, dass man ohne Steuererhöhungen den Haushalt ausgleichen kann.

Die derzeitigen Feststellungen von Bund und Land, dass die Steuereinnahmen höher sind als erwartet führt leider bislang nicht zu dem Ergebnis, dass die Kommunen mit Finanzmitteln ausgestattet werden, die ausreichen den kommunalen in ausreichendem Umfang nachzukommen.

Selbst eine Stadt wie Neu-Anspach, die schon vor geraumer Zeit begonnen hat, eine restriktive Haushaltspolitik zu betreiben, die interkommunale Zusammenarbeit in einem Umfang betreibt wie keine andere Stadt in Hessen und lediglich das unterhält, was zur Zeit zwingend notwendig ist, kann mit der derzeitigen Finanzausstattung den Haushalt nicht ausgleichen.

Stattdessen ist auch Neu-Anspach gezwungen, teilweise massive Erhöhungen der Grundsteuer B als auch weiterer Steuern und Gebühren vorzunehmen.

Umsetzungsmatrix für Einsparungen im Investitionshaushalt 2013 gemäß Auflage

Investition Nr. HH 2013	Bezeichnung	veranschlagt 2013	VORSCHLAG für EINSPARUNG	VORSCHLAG für VERSCHIEBEN	Bemerkung
315-02	Bereitstellung Asylantenunterkünfte	100.000,00 €	100.000,00 €		Ansatz streichen
424-02-01	BGA Waldschwimmbad	2.220,00 €		2.220,00 €	Neuer Kompressor für Lärminderung, kann nach 2014 geschoben werden
424-02	Zaun Waldschwimmbad	25.000,00 €		16.200,00 €	Stavo Beschluss 170/2013 3.500 zur Deckung Hausen Druckerhöhungsanlage, 5.300 für Baggerarbeiten in Westerfeld. Rest nach 2014 schieben
424-11	Fertigarage Gebäude F-L-Jahnstr.	18.000,00 €	18.000,00 €		Keine Fertigarage, dafür Nutzung ehem. Hausmeisterraum
541-19	Platz u. Zugang Seniorenbegegnungsstätte	27.000,00 €		27.000,00 €	Maßnahme schieben, ggf. in 2014 neu einzustellen
552-01	Umbau Grabenentwässerung Heisterbacherhof	200.000,00 €		200.000,00 €	Grabenverrohrung muss nicht umgesetzt werden in 2013
553-08	Abschiedsraum Friedhof Anspach	15.000,00 €	15.000,00 €		in 2013 nicht ausführen
561-03	Neuanlage von Biotopen	2.000,00 €	2.000,00 €		Betrag streichen, Maßnahme wir über Ansatz Baumpflegeprogramm abgewickelt
573-04	Weihnachtsbeleuchtung	30.000,00 €	30.000,00 €		Kauf muss nicht umgesetzt werden, z.Zt. Verhandlungen mit Syna über Beteiligung
573-06	DGH Hausen Schiebetüren	13.000,00 €		13.000,00 €	Maßnahme kann nach 2014 geschoben werden
I095514	Bewegliche Anlagevermögen FFW	36.540,00 €	2.500,00 €		Atemschutzgeräte wurden günstiger eingekauft
I096106	Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	6.000,00 €	6.000,00 €		Ansatz kann in 2013 gestrichen werden
I096201	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinien	70.000,00 €		70.000,00 €	Anfrage zusammen mit unteren Wasserbehörde läuft beim Land, ob 100% Finanzierung möglich ist. Falls nein, kann Maßnahme auch in 2014 durchgeführt werden
I096202	Heisterbachstr. 3. BA	170.000,00 €		90.000,00 €	In 2013 werden nur 80.000 benötigt. 37.000 € sind irrtümlich als Aufwendungen veranschlagt, können ersatlos gestrichen werden. Einnahmen aus dem EWV sind in 2011 abgerufen worden.
I096202N	Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA	37.000,00 €	37.000,00 €		
I096203	Straßenerneuerung nach Prioritätenliste	465.000,00 €	465.000,00 €		465.000 ersatlos streichen
I096207	Heisterbach 4. BA	3.000.000,00 €		2.000.000,00 €	2. Mio. schieben nach 2014, verspäteter Baubeginn und Leistungsabruf ,
I096219	Str-Erschließung Inchenberg	5.200,00 €		5.200,00 €	Straßenendausbau nach 2014 schieben
I096225	Aufstellen Ruhebänke	2.500,00 €	2.500,00 €		Maßnahme streichen in 2013
I096501	Spielgeräte , siehe Erl. Hhpl 2013	53.900,00 €	35.000,00 €		35.000 € für Spielplatz Pestalozzi streichen, es ist beabsichtigt das Grdst. zu verkaufen
		4.278.360,00 €	713.000,00 €	2.423.620,00 €	
			Gesamtsumme	3.136.620,00 €	



Budgetbericht

bis zum 31.12.2012

Budgetbericht zum 31.12.2012

Vorgelegt wird die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 2012 sowie der Stand des Investitionsprogramms 2012. Die Auswertungen erfolgten ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Deckungen sowie der Haushaltsreste. Es handelt sich hier um einen Budgetbericht, der die vorläufigen Jahresergebnisse zum Buchungsstand 26.03.2013 enthält. Zu diesem Stand sind noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen durchgeführt, sodass es noch zu mehr oder weniger großen Veränderungen bis zum endgültigen Jahresabschluss 2012 kommen kann.

Es wurden von den Budgetverantwortlichen umfangreiche Stellungnahmen eingefordert. Diese wurden zu einem Gesamtbericht nach Teilhaushalten konsolidiert. Bei Bedarf können Stellungnahmen zu speziellen Bereichen vorgelegt werden.

Ergebnisrechnung 2012

Es wird die Ergebnisrechnung 2012 zum 31.12.2012 vorgelegt.

Investitionsprogramm 2012

Es wird der Stand des Investitionsprogramms 2012 vorgelegt.

Gesamtfinanzrechnung 2012

Es wird die aktuelle Finanzrechnung zum 31.12.2012 vorgelegt.

02.04.2013

Vorläufige Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012

Buchungsstand

26.03.2013

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
00	Gesamtergebnishaushalt					
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.071.240,00	-1.079.463,87	-8.223,87	0,77	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.123.030,00	-1.014.081,50	108.948,50	-9,70	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-571.675,00	-410.832,95	160.842,05	-28,14	Noch nicht durchgeführte IKZ Abrechnung mit Usingen sowie Abrechnung mit den Stadtwerken. Wird spätestens zum Jahresabschluss nachgeholt.
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.		-24.404,02	-24.404,02		Aktiviere Eigenleistungen des Bauhofes, z.B. Zaun Waldschwimmbad oder Bepflanzung Heisterbach.
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-12.171.650,00	-14.412.515,94	-2.240.865,94	18,41	Steuermehrereinnahmen vor allem bei Gewerbesteuer (4,28 Mio. € zu 2,3 Mio. € geplant) aber auch bei Einkommenssteuer und Umsatzsteuer.
06	Erträge aus Transferleistungen	-576.200,00	-664.660,01	-88.460,01	15,35	Mehrertrag aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.864.370,00	-3.125.728,67	-261.358,67	9,12	Steuermehrereinnahmen aus der Schlüsselzuweisung sowie höherer Zuschuss des Landes für die U3-Förderung.
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.120.520,00	-1.166.777,36	-46.257,36	4,13	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-101.610,00	-478.449,27	-376.839,27	370,87	Auflösung von Pensionsrückstellungen nach Tod eines Pensionärs.
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-19.600.295,00	-22.376.913,59	-2.776.618,59	14,17	
11	Personalaufwendungen	6.514.010,00	6.268.308,26	-245.701,74	-3,77	Personaleinsparungen, vor allem durch nicht besetzte Erzieherinnen- und Praktikantenstellen im Kiga-Bereich. Zudem wurde das Leistungsentgelt noch nicht ausbezahlt. Es gab zusätzlich eine Personalverschiebung zu den Stadtwerken.
12	Versorgungsaufwendungen	834.830,00	926.890,33	92.060,33	11,03	Erhöhte Pensionsrückstellungen korrespondieren mit der Auflösung von Pensionsrückstellungen bei sonstigen ordentlichen Erträgen.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.348.135,00	3.522.727,72	-825.407,28	-18,98	Einsparungen über dem gesamten Haushalt, z.B. im Bereich Instandhaltungen oder Energie. Näheres hierzu bei den einzelnen Teilhaushalten.
14	Abschreibungen	1.698.300,00	2.005.156,86	306.856,86	18,07	Die Abschreibungen fielen etwas höher aus als geplant. Die Planansätze lassen sich hier nur schwer prognostizieren.
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.648.920,00	2.138.834,83	-510.085,17	-19,26	Einsparungen bei Zuschüssen im Bereich Kinderbetreuung (weniger Betriebskostenzuschüsse für Betreuungsgruppen) sowie Gutschriften bei der Abrechnung der VZF Kindertagesstätten. Noch nicht durchgeführte IKZ Abrechnung mit Usingen. Wird spätestens zum Jahresabschluss nachgeholt.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.371.400,00	9.899.036,39	1.527.636,39	18,25	Das Mehr an Steuereinnahmen (siehe Pos. 5) bedingt eine höhere Umlagegrundlage für die Kreis- und Schulumlage sowie für die Gewerbesteuerumlage.
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.850,00	10.640,07	-209,93	-1,93	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	24.426.445,00	24.771.594,46	345.149,46	1,41	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	4.826.150,00	2.394.680,87	-2.823.483,42	-58,50	
21	Finanzerträge	-27.770,00	-655.728,12	-627.958,12	2.261,28	Hohe Verzinsung von Steuernachforderungen.
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.133.210,00	801.761,11	-331.448,89	-29,25	Weniger Zinsaufwendungen durch den historisch niedrigen Zinssatz.
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	1.105.440,00	146.032,99	-959.407,01	-86,79	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	5.931.590,00	2.540.713,86	-3.390.876,14	-63,78	
25	Außerordentliche Erträge	-1.000,00	-2.217.289,35	-2.216.289,35	221.628,94	Verkauf von Grundstücken, vor allem für Westerfeld West (knapp 2,2 Mio. €). Weitere Kleinerträge durch Verkauf von Vermögensgegenständen, durch Spenden und periodenfremden Erträgen.
26	Außerordentliche Aufwendungen		41.840,63	41.840,63		Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (durch vorzeitige Beschädigung und Verschrottung oder Verkauf unter dem Buchwert). Zudem geringfügige periodenfremde Aufwendungen.
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-1.000,00	-2.175.448,72	-2.174.448,72	217.444,87	
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	5.930.590,00	365.265,14	-5.957.339,15	-93,84	
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-3.446.250,00	-1.015.068,27	2.431.181,73	-70,55	Die Abrechnung der internen Leistungsbeziehungen kann erst durchgeführt werden, wenn alle Abrechnungen 2012 abgeschlossen sind. Die ILV wird spätestens zum Jahresabschluss erfolgen.
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	3.446.250,00	1.015.068,27	-2.431.181,73	-70,55	
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen					
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.930.590,00	365.265,14	-5.957.339,15	-93,84	Wie bereits bei den Einzelpositionen erläutert, fehlen noch diverse Jahresabschlussbuchungen, die das Ergebnis 2012 noch verändern werden. Trotzdem wird der Jahresfehlbetrag 2012 deutlich geringer ausfallen, als bei der Haushaltsplanaufstellung prognostiziert wurde. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass ein großer Teil hier das außerordentliche Ergebnis (2,1 Mio. €) durch den Verkauf von Grundstücken ausmacht. Auch das hohe Finanzergebnis (0,96 Mio. €) ist von Sondereffekten geprägt. Dennoch konnten auch reguläre Verbesserungen erzielt werden, wie z.B. durch Steuern (0,7 Mio. €) oder Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen (0,8 Mio. €).

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
01 THH Innere Verwaltung						
110	Summe Erträge	-582.070,00	-3.145.127,68	-2.563.057,68	440,33	Die Mehrerträge setzen sich zum großen Teil aus dem Verkauf Grundstücken Westerfeld West zusammen (knapp 2,2 Mio. €). Zudem schlägt hier aber auch die Auflösung von Pensionsrückstellungen eines Pensionärs mit 380.000 € zu Buche.
118	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-22.170,00	-22.165,00	5,00	-0,02	
120	Summe Aufwendungen	3.349.675,00	3.190.555,80	-159.119,20	-4,75	Personalverschiebung zu den Stadtwerken.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	789.015,00	772.755,07	-16.259,93	-2,06	Einsparungen bei Büromaterial, Leasing von Fahrzeugen und Druckern, Umstellung der Telefonanlage, Einsparung von Papier- und Porto.
119	davon Abschreibungen (Plan)	81.390,00	116.213,02	34.823,02	42,79	
140	Innere Verwaltung Summe Gesamt ohne ILV	2.767.605,00	45.428,12	-2.722.176,88	-98,36	

02 THH Sicherheit und Ordnung						
210	Summe Erträge	-430.370,00	-357.721,20	72.648,80	-16,88	Weniger Einnahmen bei Buß- und Verwarnungsgeldern durch Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzungen. Zudem ist die IKZ Abrechnung mit Usingen noch nicht durchgeführt.
218	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-33.790,00	-44.692,50	-10.902,50	32,27	Die Ansätze für den Sonderposten wurden hier zu niedrig geplant, da die Maßnahmen des Konjunkturprogrammes nicht vollständig eingeplant wurden.
220	Summe Aufwendungen	1.268.005,00	1.307.732,47	39.727,47	3,13	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	472.575,00	478.984,11	6.409,11	1,36	
219	davon Abschreibungen (Plan)	92.470,00	123.916,40	31.446,40	34,01	Die Ansätze für die Abschreibung wurden hier zu niedrig geplant, da die Maßnahmen des Konjunkturprogrammes nicht vollständig eingeplant wurden.
240	Sicherheit und Ordnung Summe Gesamt ohne ILV	837.635,00	950.011,27	112.376,27	13,42	

04 THH Kultur und Wissenschaft						
310	Summe Erträge	-23.100,00	-17.450,98	5.649,02	-24,45	Geringere Umsatzerlöse aus der Kulturförderung.
318	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)		-1.917,00	-1.917,00		
320	Summe Aufwendungen	196.020,00	178.443,51	-17.576,49	-8,97	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	101.880,00	83.095,43	-18.784,57	-18,44	Weniger Ausgaben bei Gagen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausflüge & Fahrten, Instandhaltung Schaukästen u. Rohstoffkosten.
319	davon Abschreibungen (Plan)	180,00	1.133,82	953,82	529,90	
340	Kultur und Wissenschaft Gesamt ohne ILV	172.920,00	160.992,53	-11.927,47	-6,90	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	05 THH Soziale Leistungen					
410	Summe Erträge	-6.800,00	-6.810,00	-10,00	0,15	
418	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)					
420	Summe Aufwendungen	67.300,00	61.217,79	-6.082,21	-9,04	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	34.400,00	25.046,83	-9.353,17	-27,19	Das geplante neue Gründach Ludwig-Beck-Weg wurde nicht realisiert.
419	davon Abschreibungen (Plan)		1.207,86	1.207,86		
440	Soziale Leistungen Summe Gesamt ohne ILV	60.500,00	54.407,79	-6.092,21	-10,07	

	06 THH Kinder-, Jugend- + Familienhilfe					
510	Summe Erträge	-1.424.510,00	-1.444.225,69	-19.715,69	1,38	
518	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-64.510,00	-78.429,00	-13.919,00	21,58	Bei der Planung des Sonderpostens wurde der Zuschuss zum Neubau Kleinkindbetreuung VZF-Mitte nicht berücksichtigt.
520	Summe Aufwendungen	6.020.455,00	5.221.654,45	-798.800,55	-13,27	Rund 480.000 € Personaleinsparung durch nicht besetzte Erzieherinnen- und Praktikantenstellen. Zudem wurden weniger Betriebskostenzuschüsse gezahlt, da die 3. Betreuungsgruppe am Hasenberg erst 2013 eröffnet wurde. Die Abrechnung der Kitas VZF für 2010 und 2011 ergaben hohe Gutschriften, die erst 2012 eingebucht wurden.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	555.525,00	494.214,14	-61.310,86	-11,04	Einsparungen in der Mittagessensverpflegung in den Kindergärten an Taunus-Menü-Service, geringere Energiekosten in den Kindergärten sowie geringere Instandhaltungsaufwendungen an den Gebäuden.
519	davon Abschreibungen (Plan)	128.780,00	159.177,19	30.397,19	23,60	Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung fiel deutlich höher aus als geplant.
540	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe Summe Gesamt ohne ILV	4.595.945,00	3.777.428,76	-818.516,24	-17,81	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	08 THH Sportförderung					
610	Summe Erträge	-135.100,00	-158.229,19	-23.129,19	17,12	
618	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-60.750,00	-93.793,68	-33.043,68	54,39	Der erhöhte Sonderposten resultiert aus dem Investitionszuschuss an den HTK für den Sporthallenanbau an die ARS.
620	Summe Aufwendungen	606.580,00	628.887,90	22.307,90	3,68	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	208.250,00	190.197,79	-18.052,21	-8,67	Einsparungen bei Energie und Material und Instandhaltung für das Waldschwimmbad sowie für Sportplätze. Zudem wurden weniger Chemikalien (Chlor) fürs Schwimmbad benötigt.
619	davon Abschreibungen (Plan)	131.310,00	194.602,41	63.292,41	48,20	Die erhöhte Abschreibung resultiert aus dem Investitionszuschuss an den HTK für den Sporthallenanbau an die ARS.
640	Sportförderung Summe Gesamt ohne ILV	471.480,00	470.658,71	-821,29	-0,17	

	09 THH Räumliche Planung + Entw./Geo-Inform.					
710	Summe Erträge	-30.640,00	-108.676,28	-78.036,28	254,69	Kostenerstattungen der Firma f+s solar für den Solarpark Erdfunkstelle sowie Erstattungen des Bundes für die Kampfmittelräumung.
718	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-23.640,00	-18.897,00	4.743,00	-20,06	
720	Summe Aufwendungen	258.900,00	287.678,51	28.778,51	11,12	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	67.390,00	119.291,55	51.901,55	77,02	Mehraufwand durch Kampfmittelräumung Erdfunkstelle.
719	davon Abschreibungen (Plan)	31.600,00	28.263,00	-3.337,00	-10,56	
740	Räuml. Planung + Ent. Summe Gesamt ohne ILV	228.260,00	179.002,23	-49.257,77	-21,58	

	12 THH Verkehrsflächen+Anlagen ÖPNV					
810	Summe Erträge	-763.770,00	-762.130,68	1.639,32	-0,21	
818	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-750.570,00	-745.362,29	5.207,71	-0,69	
820	Summe Aufwendungen	2.633.150,00	2.054.447,78	-578.702,22	-21,98	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	1.312.140,00	699.670,84	-612.469,16	-46,68	Weniger Ausgaben für Instandhaltungen von Straßen und Infrastrukturvermögen sowie weniger Verbrauch von Streusalz und Strom für Straßenbeleuchtung.
819	davon Abschreibungen (Plan)	1.075.580,00	1.156.372,15	80.792,15	7,51	
840	Verkehrsflächen + Anl. Summe Gesamt ohne ILV	1.869.380,00	1.292.317,10	-577.062,90	-30,87	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	13 THH Natur- + Landschaftspflege					
910	Summe Erträge	-520.260,00	-489.779,60	30.480,40	-5,86	Weniger Bestattungsgebühren.
918	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-6.640,00	-8.048,00	-1.408,00	21,20	
920	Summe Aufwendungen	760.590,00	744.489,88	-16.100,12	-2,12	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	340.550,00	303.189,21	-37.360,79	-10,97	Im Jahr 2012 war während der Holzerte optimale Wetter, sodass die Waldwege nach der Holzerte weniger gepflegt werden mussten.
919	davon Abschreibungen (Plan)	31.650,00	70.957,01	39.307,01	124,19	
940	Natur- + Landschaftspflege Summe Gesamt ohne ILV	240.330,00	254.710,28	14.380,28	5,98	

	14 THH Umweltschutz					
1010	Summe Erträge	-83.445,00	-14.112,89	69.332,11	-83,09	Die Förderung des Klimaschutzmanagers entfällt, da die Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
1018	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-2.490,00	-14.112,89	-11.622,89	466,78	
1020	Summe Aufwendungen	179.660,00	139.824,38	-39.835,62	-22,17	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	93.430,00	69.668,85	-23.761,15	-25,43	Weniger Aufwendungen für Beratungsleistungen Altlastenprogramm.
1019	davon Abschreibungen (Plan)	2.230,00	4.640,47	2.410,47	108,09	
1040	Umweltschutz Summe Gesamt ohne ILV	96.215,00	125.711,49	29.496,49	30,66	

	15 THH Wirtschaft + Tourismus					
1110	Summe Erträge	-145.060,00	-151.318,48	-6.258,48	4,31	
1118	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-48.560,00	-48.560,00			
1120	Summe Aufwendungen	739.120,00	654.925,91	-84.194,09	-11,39	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	372.980,00	286.613,90	-86.366,10	-23,16	Weniger Ausgaben für Instandhaltungen der Bürgerhäuser sowie weniger Energieverbrauch. Zudem Einsparungen bei Mitgliedsbeiträgen.
1119	davon Abschreibungen (Plan)	123.110,00	128.270,48	5.160,48	4,19	
1140	Wirtschaft + Tourismus Summe Gesamt ohne ILV	594.060,00	503.607,43	-90.452,57	-15,23	

	16 THH Allg. Finanzwirtschaft					
1210	Summe Erträge	-15.483.940,00	-18.594.348,39	-3.110.408,39	20,09	Steuermehreinnahmen vor allem bei Gewerbesteuer aber auch bei Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen. Zudem hohe Verzinsung von Steuernachforderungen.
1218	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-107.400,00	-90.800,00	16.600,00	-15,46	
1220	Summe Aufwendungen	9.480.200,00	10.712.662,67	1.232.462,67	13,00	Steuermehraufwand bei Kreis- und Schulumlage sowie bei der Gewerbesteuerumlage (durch die Steuermehreinnahmen, erhöhen sich die Umlagegrundlagen).
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen					
1219	davon Abschreibungen (Plan)		20.403,05	20.403,05		
1240	Allg. Finanzwirtschaft Summe Gesamt ohne ILV	-6.003.740,00	-7.881.685,72	-1.877.945,72	31,28	

Budgetbericht Investitionsprogramm 31.12.2012

Buchungsstand: 25.03.2013

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
122-02	(12202) Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt			1.275,00	-637,5	Beschaffung von 3 Samsung Smartphones sowie einem Scanner mit entsprechender Kostenbeteiligung der Stadt Usingen.
126-03	(12601) Tore Feuerwehrgebäude Westerfeld	7.500,00				Keine Umsetzung der Maßnahme, da weitere Verwendung des Gebäudes unklar war.
272-01	(27201) Bewegl.AV Bücherei	650				
272-02	(27201) Lizenz onleihe Bücherei	12.500,00	-6.900,00	4.314,82	-11.500,00	Erwerb einer EDV Software Lizenz. Dazu gab es einen Zuschuss für die Online-Ausleihe vom Land.
361-02	(36101) Investitionszuschuss Ev.Kita Hausen-Arnsb.	10.000,00		9.831,05		Anschaffung von Außenspielgeräten.
361-04	(36101) Investitionszuschuss Ev. Kiga Westerfeld	2.200,00		2.141,08		Anschaffung einer Spielkombination.
365-03	(36503) Anschaffungen Kita Rasselbande	15.000,00		7.506,43		Weniger Umbau u.- Anschlussarbeiten wg. Kombidämpfer.
365-04	(36501) Anschaffung KiGa Abenteuerland	8.010,00		6.839,58		Anschaffung von Drehstühlen und Tunnelleingängen aus Palisaden.
365-04-01	(36501) Stahlgitterzaun Kita Abenteuerland	9.800,00		11.101,77		Massenerhöhungen.
365-05	(36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.	3.160,00		3.750,58		
365-07	(36503) Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande	8.860,00		8.531,59		
365-08	(36504) Bewegl.Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt	3.500,00		3.820,15		
366-01	(11108) Grundst.gesch Spielpl/Grünzug A.d. Anspach	88.000,00	-491.040,00			Wurde in 2012 nicht umgesetzt. Auf eine Neuveranschlagung in 2013 wird verzichtet, weil nicht sicher ist bis wann das Projekt umsetzbar sein wird.
366-02	(36601) Spielplatz Auf der Anspach	120.000,00				Spielplatz sollte gebaut werden, sobald das Grundstück Pestalozzi verkauft wurde. Da der Verkauf nicht stattgefunden hatte, zieht sich die Maßnahme jetzt bereits über Jahre. Es ist vorgesehen, den Spielplatz jetzt so zu gestalten, dass er bei Verkauf des Grundstücks wieder problemlos verändert werden kann.
366-03	(36601) Zaunanlagen Spielplätze	13.000,00		11.612,68		
424-02-1	(42402) BGA Waldschwimmbad	8.500,00		6.675,27	-1.201,68	
424-02-2	(42402) Zaun Waldschwimmbad	15.000,00		20.017,47		Der Zaun wurde netto geplant.
424-03	(42401) Beregnungsanlage Sportplatz Westerfeld	6.000,00		7.103,03		Beim Einbau entstanden zusätzliche Kosten durch einen defekten Leitungsanschluss.
424-04-01	(42401) Außenanl. Sportpl. Fr.-Ludwig-Jahn-Str.	6.000,00		6.379,59		Preiserhöhungen beim Zaunmaterial.
424-07	(42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	1.000,00		608,55		
541-03	(54101) Straßenverlängerung Siemensstraße	10.000,00				Nicht ausgeführt, da evtl. Kauf durch Universal Hydraulik.
541-05	(55501) Wirtschaftswege			792,96		

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
541-06	(54101) Erschl. Baugebiet Hunoldstaler Weg	75.000,00			-67.304,91	Keine weiteren Einnahmen mehr; alles verkauft.
541-08	(54101) Brücke U15 Westerf. anst. geplant U8 Ansp.	80.000,00		50.611,45		Schlussrechnung fehlt.
541-09	(54101) Brücke U13 Westerf (Westerf Ri.Usingen)	50.000,00		47.175,09		Schlussrechnung fehlt.
541-11	(54101) Fuß- Radw. Westerfeld-Usi.			24.878,52		
541-15	(54101) Brücke E01 Außenbereich NA	48.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
541-16	(54101) Brücke U07 Stabelsteiner Weg	12.000,00		6.088,39		
541-17	(54101) Brücke E03 Hausen	15.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
541-18	(54101) SPL Hauptstr. wird unter I096203-3 geb.	475.000,00				Hauptstr. wurde verschoben; dafür die Taunusstr. beauftragt und begonnen.
541-19	(54101) Platz u.Zugang Seniorenbegegnungsstätte	50.000,00		17.167,47		1. Teilabschnitt in 2012; 2. BA 2013
541-21	(54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	100.000,00	-191.900,00	597,53	-191.909,03	Vorsorglicher Ansatz für Beleuchtung und Anrempungen erfolgt erst nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen.
541-24	(54101) Teilerschließung Kellerborn 2. BA			17.310,62		Ingenieurleistungen für Mc Donald's und Shell.
546-02	(54601) Parkplatz Am Inchenberg, Taunusstr.	20.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
551-01	(55101) Grünflächenprojekte	2.500,00				Neuveranschlagung 2013, geplantes Projekt Blumenwiese musste wegen Bauschuttuntergrund verworfen werden, neuer Standort wird gesucht.
552-01	(55201) Umbau Grabenentwässerung Heisterb. Hof	100.000,00		3.005,32		Maßnahme wurde für 2013 auf 200.000 € aufgestockt.
552-02	(55201) Erneuerung zwei Laufbrunnen in Hausen	15.000,00				Soll im Zusammenhang mit der Baumaßnahme "Hauptstr." ausgeführt werden.
553-05	(55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	6.900,00		3.360,85		
553-08	(55301) Abschiedsraum Friedhof Anspach			2.445,53		Anschaffung einer Gabionenwand Friedhof.
561-01	(56101) Software Umweltschutz	3.000,00				Das ArcGis wird derzeit getestet, Ankauf für 2013 vorgesehen, wurde neu veranschlagt.
561-02	(56101) Ausgleichsmaßnahmen Baugebiete	2.000,00				Konnte im Herbst aufgrund der Witterung nicht umgesetzt werden, ist nun wegen Artenschutz erst im Herbst 2013 eingeplant.
561-03	(56101) Neuanlage von Biotopen	1.000,00				Konzeption Artenschutz befindet sich in Abstimmungsphase mit den Landwirten. Umsetzung in 2013 geplant.
573-03	(57302) Bewegliches Anlageverm. BGH NA	20.350,00		12.019,51		Tiefbau, Pflastervorarbeiten und Fettabscheider.
I095301	(11106) Erwerb von Software	30.000,00	-1.250,00			Im Jahr 2012 war das Update Office 2007, Update SD-Net und Fortführung DMS sowie bei den Einnahmen 1.250 € Kostenbeteiligung Stadtwerke an Bescheidarchivierung geplant. Diese Maßnahmen wurden nach 2013 verschoben.
I095302	(11106)Anschaffung Hardware > 1000 €	5.000,00		22.582,36		Anschaffung Ipdas.
I095303	(11106) Erwerb von GWG, EDV	3.000,00		2.294,73		

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
I095504	(12202) Investitionszuschuss Beschilderung Radwege	5.000,00				Der Zuschuss an den HTK konnte nicht erfolgen, da das Fahrradrouthenetz nicht planmäßig fertig gestellt wurde.
I095508	(12601) Umstellung FW auf Digitalfunk			34.642,02		Die Mittel waren 2011 veranschlagt und werden übertragen. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, da die technischen Voraussetzungen landesweit immernoch nicht geschaffen sind.
I095514	(12601) Bewegliches Anlagev. Feuerwehren	17.800,00		15.759,97		
I096104	(11108) Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA		-163.900,00	731.969,33	-71.490,00	1. nicht vorhersehbare Einigung zum Grunderwerb für GE Am Kellerborn 2. BA konnte getätigt werden. Deckung über Invest-Nr. I096216 Rathaus-Neubau. 2. Der Betrag von 71.490 € ist als außerordentlicher Ertrag (aus den Verkäufen Adam Hall und Gudecco) im ErgHH gebucht.
I096105	(11108) Grunderwerb + Vermessung "Inchenberg"	8.000,00				Abmarkung an der Straße wird nach Endausbau (voraussichtlich in 2014) beauftragt.
I096106	(56101) Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	20.000,00	-14.000,00	3.749,46		Vorsorgliche Ansätze, da nicht bekannt ist, wann welche Grundstücke erworben werden können.
I096107	(11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	252.000,00	-99.900,00	823.807,20	-749.305,76	Durch den Ankauf von lw. Tauschflächen für die Verträge Grundstücksankauf Heisterbach 4. BA sind Mehrausgaben in Höhe von von 571.807,90 € aufgelaufen, die durch Mehreinnahmen in Höhe von 649.505,76 € beim Weiterverkauf im Zuge der Tauschverträge Heisterbach 4. BA gedeckt werden konnten.
I096109	(11108) Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA	850.000,00		780.158,72		Alle Ankaufverträge sind beurkundet, es stehen noch Grunderwerbsteuerbescheide und Kosten für Vermessungen, Ausgleichszahlungen, Kosten für Drainagen etc. aus.
I096112E	(56101) Kostenerstattungen für Naturschutzmaßn.		-109.150,00		-232.989,30	Mehreinnahmen durch Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Westerfeld-West 1. BA.
I096114	(11108) Grundstücksverkehr Westerfeld West 1.BA		-1.115.000,00	291,55	-576.782,76	Am 19.3.13 wird das letzte Grundstück im Baugebiet Westerfeld West 1. BA verkauft. Der Differenzbetrag wurde als außerordendlicher Ertrag im ErgebnisHH gebucht.
I096201	(55201) Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	200.000,00	-130.000,00	193.653,89	-245.660,00	In den Ansätzen sind die Baumaßnahmen Arnsbach/Häuserbach (2011) sowie Usa (2012) enthalten. Für die erste Maßnahme fehlen noch die Schlussrechnungen, die zweite Maßnahme wird im Frühjahr 2013 weiter ausgeführt.

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
I096202	(54101) Heisterbachstraße 3. BA	330.000,00		698.948,69		Ausgleichsmaßnahmen und Straßenbauarbeiten 3. BA Heisterbachstraße. Die Maßnahme wurde 2011 begonnen. Hier waren auch ausreichend Mittel vorhanden.
I096202N	(54101) Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA		-37.000,00			Ingenieurhonorar inkl. gesch. Anteil der in 2011 nicht erfolgt (EWM).
I096203	(54101) SPL: Straßenern. nach Prioritätenliste	150.000,00				
I096207	(54101) Heisterbachstraße 4. BA	140.000,00		132.360,22		
I096208	(54101) Heisterbachstraße 1. BA	3.000,00				Liegt noch keine Rechnung vor.
I096210	(54101) Michelbacher Straße Süd	15.000,00		8.795,78		Planungskosten wurden gespart.
I096212	(54101) Ausbau Zu den Gärten	8.000,00		6.188,00		Planungskosten wurden gespart.
I096213	(54101) Ausbau Otto-Sorg-Weg	12.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
I096216	(11110) Rathausneubau			2.157.370,33	-931.000,00	Die Mittel für den Rathausneubau waren im Haushalt 2011 bereits veranschlagt (4 Mio. € Ausgabe bzw. 2,47 Mio. € Zuschuss).
I096218	(54101) Str.Erschl.westl.Ortsrand Westerfeld 1.BA	412.000,00	-228.450,00	296.994,91	-514.532,55	Mehreinnahmen durch Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Westerfeld-West 1. BA
I096219	(54101) Str.Erschl. Inchenberg	10.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
I096225	(55101) Aufstellen Ruhebänke	2.500,00		2.440,86		
I096227	(54101) Heisterbachstr. 2. BA				506.584,00	Rückzahlung GVFB und FAG 2.BA Heisterbachstraße.
I096303	(55301) Urnenwand Friedhöfe	25.000,00		22.253,00		
I096501	(36601) Spielgeräte	14.960,00		8.240,95		
I096502	(11111) Kauf von Fahrzeugen f. Bauhof	131.000,00		29.296,67		Der Kauf eines Radladers wurde fälschlicherweise auf Werkzeuge gebucht, daher hier nur eine Verschiebung der Investitionsnummern.
I096503	(11111) Werkzeuge Bauhof	30.050,00		113.902,46	-72.028,24	
I096507	(11111) Erwerb GWG, Bauhof	3.460,00		3.494,93		
I096601	(55502) Inventarbesch. Stadtwald			1.181,12	-240,5	
I096701E	(61101) Investitionspauschale des Landes		-45.000,00		-58.000,00	Die pauschale Investitionspauschale des Landes wurde höher beschieden als veranschlagt.
I105701	(36102) Bet. Betreuung Grundschule Hasenberg	200.000,00		200.000,00		Rate für 2 Betreuungsgruppen gemäß der Verwaltungsvereinbarung mit dem HTK (GS Hasenberg).
I116001	(42101) Beteiligung Sporthalle ARS	73.000,00	-34.200,00			Abschlussrechnung durch den HTK fehlt, sollte in 2012 erfolgen.
	Rückflüsse von Darlehen		-1.840,00			
	Gesamt	4.375.200,00	-2.669.530,00	6.587.339,03	-3.217.998,23	
	Saldo	1.705.670,00		3.369.340,80		

Finanzrechnung 01.01.2012-31.12.2012

Stand: 28.02.2013

		Ansatz 2012	Vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.060.340,00	1.071.296,39	-10.956,39
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.129.530,00	1.103.501,25	26.028,75
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	571.675,00	504.623,33	67.051,67
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	12.171.650,00	14.688.676,55	-2.517.026,55
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	576.200,00	675.788,30	-99.588,30
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	2.864.370,00	3.150.680,97	-286.310,97
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	27.470,00	655.170,17	-627.700,17
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	113.510,00	242.936,96	-129.426,96
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	18.514.745,00	22.092.673,92	-3.577.928,92
10	10 Personalauszahlungen	-6.747.470,00	-5.854.306,28	-893.163,72
11	11 Versorgungsauszahlungen	-701.770,00	-685.742,53	-16.027,47
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.712.235,00	-3.679.190,73	-1.033.044,27
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-2.000,00		-2.000,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-2.648.920,00	-2.382.530,57	-266.389,43
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-8.677.460,00	-9.170.842,75	493.382,75
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.248.550,00	-906.349,66	-1.342.200,34
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	-10.850,00	-1.386.040,21	1.375.190,21
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-25.749.255,00	-24.065.002,73	-1.684.252,27
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehlb.aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9./Pos.18)	-7.234.510,00	-1.972.328,81	-5.262.181,19
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	797.850,00	1.764.848,32	-966.998,32
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	1.869.840,00	2.931.492,16	-1.061.652,16
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.	1.840,00	21.474,26	-19.634,26
23	(davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)	1.840,00	21.474,26	-19.634,26
24	(davon: Einz. aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisposition)			
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	2.669.530,00	4.717.814,74	-2.048.284,74
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.601.800,00	-2.684.249,03	1.082.449,03
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.125.500,00	-3.065.413,29	939.913,29
28	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-647.900,00	-539.671,18	-108.228,82
29	(davon: Auszahl.f.akt.Invest.Zuw .u. -zuschüsse)	-290.200,00	-219.199,56	-71.000,44
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-7.235,29	7.235,29
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)			
32	(davon: Ausz.aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisp.)			
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-4.375.200,00	-6.296.568,79	1.921.368,79
34	29 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr. aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	-1.705.670,00	-1.578.754,05	-126.915,95
35	30 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	1.705.670,00	17.614.479,99	-15.908.809,99
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)		17.583.100,00	
37	31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	-775.400,00	-12.176.065,73	11.400.665,73
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)		-11.416.800,00	
39	32 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)	930.270,00	5.438.414,26	-4.508.144,26
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln		4.833.701,14	-4.833.701,14
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln		-4.630.156,99	4.630.156,99
42	35 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)		203.544,15	-203.544,15
43	36 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-8.009.910,00	2.090.875,55	-10.100.785,55
46	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz			
44	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	28.632,36	28.632,36	
45	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-25.364.756,53	2.119.507,91	-27.484.264,44

Auflistung der freiwilligen Leistungen

Titel	Beschreibung der freiwilligen Leistung	Kosten der freiw. Leistung im Jahr 2013	geplante Kosten der freiwil. Leistung im Jahr 2014	vertragliche Bindung?	... bis?	zwingendes öffentliches Bedürfnis?	betrifft diese Leistung die Sicherheit der Bürger?	Könnte das Ziel auch mit einem geringen Zuschuss erreicht werden?	Könnte man die Nutzer/ Begünstigten an den Kosten beteiligen?	zugehörige Kostenstelle	Beschreibung Kostenstelle	zugehöriges Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung
Sitzungsgeld	Sitzungsgelder Mandatsträger, Seniorenbeirat, Ausländerbeirat	50.000,00	50.000,00	ja		ja	nein	ja	ja	51111100	Unterstützung der städtischen Gremien	6781000	Aufwandsentsch. f. städtische Gremien SD.NET*
Städtepartnerschaft	Thalgau	4.000,00	1.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	51111151	Städtepartnerschaft Thalgau	6869300	Aufw. f. Partnerschaftspflege - Thalgau
Städtepartnerschaft	St. Florent-sur-Cher	3.000,00	1.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	51111152	Städtepartnerschaft St. Florent	6869100	Aufw. f. Partnerschaftspflege - St. Florent
Städtepartnerschaft	Senjur	3.000,00	1.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	51111153	Städtepartnerschaft Senjur	6869200	Aufw. f. Partnerschaftspflege - Senjur
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	76.580,00	40.000,00	nein		ja	nein	nein	ja	51571100	Wirtschaftsförderung	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
TTS	Mitgliedsbeitrag Taunus-Touristik-Service	3.700,00	3.665,00	ja		ja	nein	nein	nein	51571100	Wirtschaftsförderung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Westl. Taunus	Touristische AG Westlicher Taunus (Pläne, Karten, Projekte)	3.000,00	3.000,00	ja		nein	nein	nein	nein	51571100	Wirtschaftsförderung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Wirtschaftsförderung	Mitgliedsbeitrag Wirtschaftsförderung	1.000,00	1.000,00	ja		nein	nein	nein	nein	51571100	Wirtschaftsförderung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Mitgliedschaften	Power, Verein biolog. Vielfalt, Landschaftspflegeverband um Maßnahmen/Veranstaltungen im Bereich Umweltschutz finanziert bzw. gefördert zu bekommen	850,00	850,00	ja		ja	nein	nein	nein	61561100	Kommunaler Umweltschutz	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Klimaschutz	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes	0,00	5.000,00	ja		ja	nein	nein	nein	61561100	Kommunaler Umweltschutz	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Öffentlichkeitsarbeit	Sensibilisierung der Bevölkerung für allg. Umweltthemen	0,00	200,00	nein		nein	nein	nein	nein	61561100	Kommunaler Umweltschutz	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
Öffentlichkeitsarbeit	Einsparen der rechtskräftigen Bepl. Dieser Bürgerservice bringt eine gewisse Entlastung in der Verwaltung mit sich.	2.000,00	2.000,00	nein		ja	nein	nein	nein	61511100	Städtebauliche Planung und Entwicklung	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Bücherei	Der Betrieb der Bücherei ist eine freiwillige Leistung. Die Bücherei genießt bei unserer Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich insbesondere in den Ausleihzahlen. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 48.435 Medien ausgeliehen. Mit dieser Zahl stehen wir an 5. Stelle im Hochtaunuskreis, hinter den großen Büchereien Oberursel, Bad Homburg, Friedrichsdorf und Kronberg. Das Gebäude an sich ist eine freiwillige Leistung der Stadt, welches durch verschiedene Vereine unentgeltlich und auch durch zahlende Gäste genutzt wird. Im Gebäude ist eine Gaststätte mit Pächterwohnung und eine Hausmeisterwohnung untergebracht, die zusätzlich Miet-/Pachteinnahmen einbringen.	115.743,23	116.345,00	ja	30.09.2016	ja	nein	nein	ja	58272100	Betrieb der Bücherei	diverse	
Bürgerhaus Neu-Anspach	Gebäude als Gesamtes ist freiwillig. Darin enthalten ist eine Wäscherei, ein Schlachtraum und eine Wohnung, ein Archiv und nebenan noch ein Kindergarten. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	418.277,62	380.019,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573100	Betrieb Bürgerhaus Neu-Anspach (MWST)	diverse	
DGH Hausen	Gebäude als Gesamtes ist freiwillig. Darin enthalten ist ein Schlachtraum und zwei kleine Wohnungen und ein Archiv. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	33.511,77	50.520,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573201	DGH Hausen-Amsbach	diverse	
DGH Rod am Berg	Gebäude als Gesamtes ist freiwillig. Darin enthalten ist ein Schlachtraum und zwei kleine Wohnungen und ein Archiv. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	19.730,44	27.580,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573202	DGH Rod am Berg	diverse	
Gemeinschaftssaal Westerfeld	Nutzung des Hauses wird geklärt	21.858,24	22.510,00	nein		ja	nein	nein	nein	64573203	Gemeinschaftssaal Westerfeld	diverse	
Milchhalle Westerfeld	Gebäude als Gesamtes ist freiwillig. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	14.575,99	8.695,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573204	Milchhalle	diverse	
Betreute Grundschule	Betreute Grundschule Wiesenau	9.000,00	10.000,00	ja		ja	nein	nein	ja	57361201	Betreute Grundschule Wiesenau	7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich
Betreute Grundschule	Betreute Grundschule Hasenberg	125.000,00	125.000,00	ja		ja	nein	nein	ja	57361202	Betreute Grundschule am Hasenberg	7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich
Nikolaus- und Weihnachtsmärkte	Die Stadt bezuschusst die Durchführung des Nikolausmarktes in diesem Jahr mit einem Betrag von 25.000,-€	25.000,00	25.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	55573120	Nikolaus- und Weihnachtsmärkte	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Tierheim	Alle Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises, sowie der Hochtaunuskreis, sind Mitglied im Tierheim Hochtaunus. Die ungedeckten Kosten werden entsprechend der Einwohnerzahl umgelegt.	7.081,00	7.200,00	ja		ja	ja	nein	nein	55122100	Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung	7355200	Umlage Tierheim Hochtaunus
Eintrittsgelder Jugendfeuerwehr	Alle Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises unterstützen die Arbeit des Kreisfeuerwehrverbandes durch Zahlung eines Beitrages entsprechend der Anzahl der Feuerwehrangehörigen. Der Verband finanziert damit u.a. Lehrgänge für die Feuerwehr und vertritt die Interessen der Feuerwehren.	980,00	980,00	nein		ja	ja	nein	nein	55126100	Brandschutzdienstleistungen/Feuerwehr allgemein	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Zuschüsse Jugendfeuerwehr	Es ist Aufgabe der Gemeinde, den Brandschutz u.a. durch eine frühzeitige Nachwuchsförderung auf Dauer sicherzustellen.	300,00	300,00	nein		ja	ja	nein	nein	55126100	Brandschutzdienstleistungen/Feuerwehr allgemein	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
FSJ	Beteiligung Freiwilliges Soziales Jahr bei der Grundschule an der Wiesenau	8.700,00	1.050,00	ja	31.07.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
Workshops für Frauen	Workshopangebote f. Frauen (Fortbild. Rathausumzug), Seminar beim HVSV Frauenbeauftragte, Angebote zur sportl. Betät.	750,00	400,00	nein		nein	nein	ja	ja	52111221	Frauenbeauftragte	6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung
HSGB	Hess. Städte- u. Gemeindebund: Beratung, Rechtsbeistand	10.106,03	10.920,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Freiherl vom Stein	Seminarveranstalter HSGB	1.175,12	1.200,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Hess. Städtetag	Beratung, Rechtsbeistand	6.640,27	6.750,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
HVSV	Hess. Verwaltungsschulverband: Seminare, Ausbildung	1.476,12	1.500,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
KGSt	Kommunaler Arbeitgeberverband: Beratung Informationen	1.305,00	1.350,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Sozialpädagogie ARS	Beteiligung an der Finanzierung eines Sozialpädagogen an der ARS	0,00	10.000,00	nein		nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
Seifenkistenrennen	Nur Bauhof Rest Sponsoren	2.500,00	2.500,00	nein		nein	nein	nein	ja	59281100	Kulturförderung	9510000	Kosten Bauhofkosten
Verdienst- und Leistungsmedaljen	Etuis, Nadeln, Mappen, Urkunden etc.	3.300,00	3.200,00	nein		nein	nein	ja	ja	59281100	Kulturförderung	6861100	Öffentlichkeitsarb - Verdienst- u Leistungsmedaljen
Volkstrauertag	Kränze zum Volkstrauertag	650,00	650,00	nein		ja	nein	nein	nein	59281100	Kulturförderung	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
Mitgliedsbeitrag Kulturforum	ggf. Kostenbeitrag	2.150,00	2.150,00	nein		ja	nein	ja	ja	59315100	Förd. von soz. Leistungen	6010200	Catering (z.B. Taunus-Menu-Service)
Seniorenachmittag	Porto, Geschenke, Kuchen etc.	3.500,00	3.500,00	nein		ja	nein	ja	ja	59315100	Förd. von soz. Leistungen	6063000	Tischdecke
Zuschuss Frauen helfen Frauen	Wir gehen davon aus, dass die Verträge zum Ende 2015 gekündigt werden können. Es beteiligen sich jedoch bei den verschiedenen Projekte alle umgebenden Kommunen	6.800,00	6.800,00	ja		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss VHS		3.800,00	3.800,00	ja		ja	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss Drogenberatungsstelle		4.000,00	4.000,00	ja		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss Pro Familia		400,00	400,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss Ganz e.V.		1.400,00	1.400,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Ganz e.V.	Qualifizierung Tagesmütter und Elternzuschuss Ganztagespflege. Es ist eine Vereinbarung getroffen worden für den 1,0€ Zuschuss (5000,00 €)	9.000,00	9.000,00	ja	3 Monate zum Jahresende	nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Seniorenbeirat	diverse Konten in der Summe	5.195,00	3.110,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315121	Seniorenbeirat	diverse	
Ausländerbeirat	diverse Konten in der Summe	4.485,00	5.931,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315122	Ausländerbeirat	diverse	
AMINA Taxi		8.500,00	8.500,00	ja	Ende 2013	nein	nein	nein	nein	59315100	weitere Förd. Soz. Leistungen	6176000	Beförderungskosten
Schwimmbadtaxi		1.500,00	2.000,00	ja	Ende 2013	nein	nein	nein	nein	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	6176000	Beförderungskosten
Neugeborengeschenk	keinen Gutscheine mehr, nur noch Bodies	1.500,00	2.365,00	nein		nein	nein	ja	nein	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
Zuschuss Rotarier	Präventionsprojekt Usinger Land	2.000,00	2.000,00	nein		nein	nein	ja	nein	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Zuschuss zu Jugendfreizeiten		1.500,00	1.500,00	nein		nein	nein	ja	ja	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Jugendhaus		167.500,00	167.500,00	ja	Ende 2014	ja	nein	ja	nein	59362111	Jugendhaus	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine

Titel	Beschreibung der freiwilligen Leistung	Kosten der freiw. Leistung im Jahr 2013	geplante Kosten der freiwillig. Leistung im Jahr 2014	vertragliche Bindung?	... bis?	zwingendes öffentliches Bedürfnis?	betrifft diese Leistung die Sicherheit der Bürger?	Könnte das Ziel auch mit einem geringen Zuschuss erreicht werden?	Könnte man die Nutzer/ Begünstigten an den Kosten beteiligen?	zugehörige Kostenstelle	Beschreibung Kostenstelle	zugehöriges Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung
Jugendzentren		2.950,00	2.950,00			ja	nein	ja	nein	59362112	Jugendzentren	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Ferienangebote	Mittagessen	1.500,00	1.750,00	nein		ja	nein	ja	ja	59362130	Ferienspiele	6010200	Catering (z.B. Taurus-Menu-Service)
Kostenbeteiligung Betriebskosten an Kreissporthallen		80.000,00	80.000,00	ja	nicht ersichtlich	ja	nein	nein	nein	60421100	Förderung des Sports	7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden
Sportanlage Jahnstraße	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	4.003,00	2.160,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424111	Sportanlage Jahnstraße	diverse	
Spotlerheim Jahnstraße	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	5.252,00	9.450,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424151	Gebäude Jahnstraße	diverse	
Sportanlage Hausen-Arnzbach	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	6.410,00	4.330,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424112	Sportanlage Hausen-Arnzbach	diverse	
Spotlerheim Hausen-Arnzbach	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	0,00	1.300,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424152	Gebäude Hausen-Arnzbach	diverse	
Sportanlage Westerfeld	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	5.451,00	3.680,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424113	Sportanlage Westerfeld	diverse	
Spotlerheim Westerfeld	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	0,00	1.106,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424153	Gebäude Westerfeld	diverse	
Sportanlage ARS	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	4.960,00	5.350,00	ja		ja	nein	nein	ja	60424114	Sportanlage ARS	diverse	
Betrieb Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	39.595,28	35.200,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424200	Betrieb Waldschwimmbad	diverse	
Gebäude Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	15.706,00	13.650,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424220	Gebäude Waldschwimmbad	diverse	
Gaststätte Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	2.550,00	900,00	ja		ja	nein	nein	ja	60424230	Gaststätte Waldschwimmbad	diverse	
weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verant. Kitas	Schulbrezel, Jubiläen etc.	1.500,00	2.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	57365xxx	Kitas Neu-Anspach	6175900	weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verant.
weitere Jugend- und Familienförderung	Fahrten (meist mit VzF oder Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen)	5.500,00	5.500,00	nein		ja	nein	ja	ja	59362150	weitere Jugend- und Familienförd.	6175900	weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verant.
Mitgliedsbeitrag Fachverband der Hessischen Landesbeamten		250,00	250,00			nein	nein	nein	nein	56122100	Dienstleistungen Standesamt	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Mitgliedsbeitrag Forst	Beiträge (z.B. PEFC, Waldbesitzerverband) gem. Waldwirtschaftsplan.	1.500,00	1.400,00			nein	nein	nein	nein	66555100	Bewirtschaftung Stadtwald	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
		1.375.148,09	1.317.316,00										

Umsetzungsmatrix für Einsparungen im Ergebnishaushalt gemäß Auflage

Bezeichnung	Veranschlagt 2013	Vorschlag zur Einsparung	Vorschlag für Verschieben	Vorschlag für 2014	Vorschlag	Kosten-träger (Produkt)
Neugeborengeschenk	2.365,00 €			2.365,00 €	Entscheidung ob Maßnahme auslaufen soll. Wenn ja, ab wann keine Gutscheine mehr?	362010
Jugendfreizeiten	1.500,00 €			1.500,00 €	Bodys reichen voraussichtlich bis Anfang 2014! Ab 2014 streichen	362010
Nutzung städtischer Gemeinschaftseinrichtungen				60.000,00 €	Konzept wird im 2. HJ vorgelegt, zu erwartende Einnahmen falls Konzept beschlossen wird, voraussichtl. 60.000 €	315010
Verträge mit SG Westerfeld und SG Hausen	10.000,00 €			10.000,00 €	Vorlage für vorsorgliche Kündigung wird erstellt;	421010
Seifenkistenrennen	10.000,00 €			10.000,00 €	Vorlage für vorsorgliche Kündigung wird erstellt	421010
Kultur (veranschlagt 14.070 bei Aufwendungen und 7.000 bei Erlösen, bei Streichung somit Reduzierung der Aufw. um 7.070)	2.500,00 €			2.500,00 €	Ab 2014 nur noch Bauhofkosten, in 2012 rund 2.400 €	281010
Kultur	14.070,00 €	7.070,00 €			Streichen ab 2013, Gesamtelternbeirat fragen ob er Orga und Abwicklung übernimmt.	281010
Verleihungsfeier von Verdienst- und Leistungsadeln	2.000,00 €			650,00 €	Verleihung im Rahmen der Stavo oder danach, Einsparung Bewirtung ca. 650 € Verleihungsrichtlinien überprüfen -mehr konzentriert.	281010
Betrieb Sportstätten F-L-Jahnstr.	18.000,00 €		18.000,00 €		Innenbereich keine Erneuerung der Besuchertoiletten in 2013, schieben nach 2014	424010
Betrieb Sportstätten F-L-Jahnstr.	5.000,00 €		5.000,00 €		kein Garagentor (gedämmt) in 2013, schieben nach 2014	424010
Schwimmbadtaxi	1.500,00 €	200,00 €			Fahrtkosten von 0,50 € auf 1,00 € erhöhen, Zuschuss verringert sich um ca. 200 €	362010
Amina-Taxi	8.500,00 €	1.260,00 €			Fahrtkosten von 1,50 auf 2,00 € erhöhen, Zuschuss verringert sich um ca. 1.260 €	3105010
Städtebaul. Planung und Entwicklung	1.000,00 €	1.000,00 €			KFZ-Leasing, streichen. Nach dem Umzug ins Rathaus Nutzung des Fahrzeugpools	51101
Kommunaler Umweltschutz	1.500,00 €	1.500,00 €			KFZ-Leasing, streichen. Nach dem Umzug ins Rathaus Nutzung des Fahrzeugpools	56101
Brandschutzdienstleistungen	2.500,00 €		2.500,00 €		zwei Führerscheine verschieben nach 2014	12601
Brandschutzdienstleistungen	2.000,00 €		2.000,00 €		Material für Hausen, verschieben auf 2014,	12601
Brandschutzdienstleistungen	2.000,00 €	1.500,00 €			Material für Westerfeld, wird nicht mehr benötigt	12601
Brandschutzdienstleistungen	18.000,00 €		18.000,00 €		Reparatur/Instandsetzung LF 16/12 nach 2014,	12601
Brandschutzdienstleistungen	8.500,00 €	8.500,00 €			Garagentore für Gerätehaus Westerfeld werden nicht mehr benötigt	12601
Personalkosten		200.000,00 €			Stellen im Erzieherbereich und im Ordnungsamt konnten nicht wie geplant besetzt werden	
Sportanlage Westerfeld	5.000,00 €		5.000,00 €		Ballfangzaunreparatur schieben nach 2014	424010
Betrieb Waldschwimmbad	2.800,00 €	2.800,00 €			Maßnahme ist aktuell nicht mehr erforderlich, Raumbabtrennung,	424020
Hauptstr. 68 (Vereinsraum Kampfsport)	1.500,00 €		1.500,00 €		Erneuerung von 3 Heizkör. nach 2014 verschieben	11110
Straßen, Wege, Plätze	205.000,00 €		125.000,00 €		Es werden nur 60.000 EUR für Brückensanierung und 20.000 EUR Heisterbach 2.BA Fachingenieurplanung benötigt in 2013	54101
Betrieb Bürgerhaus Neu-Anspach	22.000,00 €		22.000,00 €		22.000 Bühnenbeleuchtung schieben nach 2014, 80.000 für Umstellung Deckenbeleuchtung nur, wenn Zuschuss vom Land (40% = 32.000) kommt.	573020
Dienstleistungen Friedhofs- u. Bestattungswesen	6.500,00 €		6.500,00 €		Neustimmung Orgel 2.500 € und Treppenanlage Kriegerdenkmal R.a.Berg schieben nach 2014	55301
Städtische Liegenschaften	18.600,00 €		18.600,00 €		Maßnahmen DGH Hausen-Arnstbach, DGH Rod am Berg und Milchhalle nach 2014 schieben	573030
Weitere Themen						
Anhebung der Grundsteuer B (270)	1.433.000,00 €	371.518,00 €			Erhöhung von 70 Prozentpunkten auf 340 v.H.	61101
Erläss Straßenbeitragssatzung						
Anhebung der Kitagebühren						

Summe Einsparung+Erhöhung / Summe Verschieben

595.348,00 € 224.100,00 € 87.015,00 €

Einsparung/Erhöhung/Verschiebung

819.448,00 €

Es wird davon ausgegangen, dass aus dem laufenden Geschäft raus noch die fehlenden 200.000 € erwirtschaftet werden können.

200.000,00 €

Gesamtsumme

1.019.448,00 €